Jänner 2018

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

Das neue OÖ Tourismusgesetz

Präsident Hans Hingsamer: „Bleibt ein föderal organisierter Staat die Grundlage allen Tuns und Handelns?“

SEITE 05

Die Gemeinden Dietach, Weibern und Eberstalzell gingen als Sieger bei der Europäischen Mobilitätswoche hervor.

SEITE 10

Im Bezirk Schärding haben sich 16 Gemeinden zu einem Standesamtsverband zusammengeschlossen.

SEITE 15

Editorial

Zwa Brettln a gführiger Schnee

So einfach ist es leider schon lange nicht mehr. In den Anfängen des Wintertourismus waren die Anforderungen an Infrastruktur und unternehmerische Professionalität in keiner Weise mit den heutigen als selbstverständlich vorausgesetzten Standards vergleichbar.

Die oberösterreichische Tourismuswirtschaft, die mit unseren Gemeinden eng verbunden ist und auch sein soll, steht Sommer und Winter in einem harten nationalen und internationalen, ja globalen Wettbewerb. Manche sprechen sogar von einer Industrialisierung in manchen Tourismusbereichen, was Dimensionen und Produktionsbedingungen betrifft. Eine durchaus problematische und zu hinterfragende Entwicklung, weil unser Bundesland vor allem ein kostbares Gut zur Bewirtschaftung für den Tourismus zur Verfügung hat – unsere intakte und überwältigend schöne Naturlandschaft. Nachhaltigkeitsbestrebungen und sanfter Tourismus sind hier Entwicklungen der jüngsten Zeit, um den negativen Auswirkungen des Massentourismus gegenzusteuern.

Trotzdem freuen wir uns alle zu Recht, wenn wir – wie zuletzt vom Sommertourismus 2017 – von Rekordbilanzen hören. Nicht zuletzt hängen ja viele Unternehmen und zigtausende Arbeitsplätze direkt und indirekt von der Tourismuswirtschaft ab.

Diesem Spagat zwischen verschiedenen Zielsetzungen und Erfordernissen soll das neue OÖ Tourismusgesetz zukunftstauglich gerecht werden und dabei auch noch allen Anliegen der betroffenen Akteure entsprechen. Natürlich eine Quadratur des Kreises. Der Frage, wie gut diese gerade aus Sicht der Gemeinden gelungen ist, geht diese Ausgabe unserer OÖGZ nach.

Das Jahr 2018 ist noch jung und ich möchte Ihnen daher an dieser Stelle nochmals das Allerbeste für dieses neue Jahr wünschen.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger

05 2018 – EINE NEUE ZEIT FÜR DIE GEMEINDEN

06 WIR SIND EIN TEAM

09 GEHALTSABSCHLUSS 2018

10 MOBILITÄTSSIEGER 2017

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Hermann Erber

12 MASSNAHMEN GEGEN DIE GEWALT AN FRAUEN

16 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

19 TITELSTORY: DAS NEUE OÖ TOURISMUSGESETZ

23 LANDES-TOURISMUSSTRATEGIE 2022

25 BERICHTE AUS DEM BRÜSSELBÜRO

29 BÜCHER

30 RECHTSJOURNAL

Titelfoto: Oberösterreich Tourismus GmbH/ David Lugmayr

Gemeindefinanzbericht 2017

Mag. Evelyn Hauder
OÖ Gemeindebund

Basierend auf die Rechnungsabschlüsse 2016 kann man aus dem Ergebnis ableiten, dass das Haushaltsziel der Gemeinden erreicht wurde. Die Gesamteinnahmen betragen 19,190 Mrd Euro (+3,3 %), die Gesamtausgaben 19,052 Mrd Euro (+3,5 %). Von den Gemeinden wurde somit ein tatsächlicher Maastricht-Überschuss von 31 Mio Euro erwirtschaftet.

Steuern- und Gebühreneinnahmen der Gemeinden

Die Abgabenerträge der Gemeinden (ohne Wien) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw 237 Mio Euro auf 9,648 Mrd Euro. Die Ertragsanteile stiegen 2016 um 1,7 % bzw 82 Mio Euro auf 6,239 Mrd Euro. Die eigenen Gemeindeabgaben erhöhten sich um 146 Mio Euro auf 3,421 Mrd Euro.

Neben den Einnahmen aus den Ertragsanteilen ist auch die Kommunalsteuer (2,2 Mrd Euro) von hoher Bedeutung. Gemeinsam stellen sie 88 % des Aufkommens der Abgabenerträge dar. Als gemeindeeigene Abgabe bildet die Grundsteuer (568 Mio Euro) den zweitgrößten Anteil. Ansonsten sind die Interessenbeiträge, die Fremdenverkehrsabgaben und sonstige Abgaben wichtig für das kommunale Abgabenaufkommen. Als Durchlaufposten sind die Gebühreneinnahmen der Gemeinden (1,962 Mrd Euro) für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Müllabfuhr zu sehen, da diese als zweckgebunden gelten.

In den Gemeinden werden von den Einwohnern durchschnittlich zwischen 266 Euro und 352 Euro pro Kopf/Jahr an Gebühren bezahlt, wobei die Dienstleistungen in kleineren Gemeinden tendenziell günstiger sind als in größeren Gemeinden.

Ausgaben der Gemeinden

Die Ausgaben der Gemeinden betrugen im Jahr 2016 gesamt (abzüglich Tilgungen) 19,052 Mrd Euro. Dies ist eine Erhöhung um 3,5 % (693 Mio Euro). Die höchsten Ausgaben sind in den Bereichen Straßen, Wasserbau, Verkehr und weiters auch in Gesundheit, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft getätigt worden.

Investitionen sind leicht ansteigend

Die Investitionssumme der Gemeinden liegt für 2016 bei 2,185 Mrd Euro und ergibt eine Steigerung von 33,9 Mio Euro (1,6 %). Um Investitionen neben den laufenden Pflichtausgaben tätigen zu können, ist eine freie Finanzspritze notwendig. Die freie Finanzspritze ist im Jahr 2016 (449 Mio Euro) im Vergleich zu 2015 (631 Mio Euro) jedoch gesunken und für 2017 wird eine weitere Senkung prognostiziert.

Die Anzahl der Abgangsgemeinden (negatives Ergebnis des ordentlichen Haushalts) stieg auf 806 Gemeinden, wobei dies für Gemeinden, welche bereits im Vorjahr Überschüsse erwirtschaftet haben, relativ zu sehen ist.

Nachteil durch Transfer von Gemeinden an Länder

Die Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ergeben eine Differenz von Transfereinnahmen und –zahlungen in Höhe von 1,575 Mrd Euro zulasten der Gemeinden und sind somit defizitär.

Senkung der Schulden und Haftungen der Gemeinden

Mit Ende 2016 beträgt der aktuelle Schuldenstand 11,14 Mrd Euro. Das bedeutet eine Senkung des Schuldenstandes der Gemeinden um weitere 118,3 Mio Euro (-1,1 %).

Auch die Gemeindehaftungen sind in den letzten beiden Jahren deutlich gesunken.

Rücklagen steigen

Die aus Haushaltsüberschüssen gebildeten Reserven stellen die Rücklagen dar, welche um 254,66 Mio Euro (13,6 %) auf 2,13 Mrd Euro gestiegen sind. Dies ergibt einen neuen Höchststand seit dem Jahr 2000. Ein hoher Rücklagenstand lässt auch ein hohes Investitionsniveau erkennen, da der Großteil der Rücklagen für die Tilgung von (auch künftigen) Darlehen dient.

Hae.

2018 – eine neue Zeit für die Gemeinden

Die Prognosen des WIFO und jene des Finanzministeriums sind für die Gemeinden vielversprechend, denn es werden bis zu 5 % Ertragsanteilsteigerung vorausgesagt. Doch was besagen die Pläne der neuen Bundesregierung? Welche Vorhaben treffen die Gemeinden?

Welche steuerlichen Maßnahmen müssen die Gemeinden mitfinanzieren, welche die Länder? Manche Aussagen verheißen nichts Gutes. Die Aussagen des neuen Finanzministers waren Richtung Länder nicht gerade freundlich. Wird der Föderalismus neuerlich mit Füßen getreten? Gewisse Zentralisierungstendenzen sind im Regierungsprogramm deutlich erkennbar. Bleibt ein föderal organisierter Staat die Grundlage allen Tuns und Handelns? Diese Frage stellen wir uns in den Gemeinden jetzt sehr massiv.

Das Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs mit einem Ausbau des Strukturfonds ist Bestandteil im Cluster und kann nur begrüßt werden. Doch wie ist der Ausbau der Mittelzuteilung nach Aufgaben zu verstehen? Eine echte Mittelzuteilung nach definierten Leistungskriterien ist anzustreben, bedarf jedoch einer tiefgreifenden Aufgabenreform. Ansonsten wird hier der Bund mit Mitteln der Gemeinden stärker steuern. Alle Ansätze der letzten Bundesregierung gingen schon in diese Richtung. Positiv kann man bewerten, dass in Zukunft alle Finanzausgleichspartner zu 15a-Vereinbarungen beigezogen werden. Eine Uraltforderung des Gemeindebundes wird damit erfüllt.

Der Hinweis im Regierungsprogramm zur Notwendigkeit der Reduktion der Transferströme ist sinnvoll. Zurecht werden dabei die Wechselwirkungen in der Finanzierung und die Verflechtungen insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich erkannt. Hier können Lösungen nur ganzheitlich beurteilt werden. Die Formulierungen im Programm sind ja sehr positiv. Eine Reihe an Maßnahmen im Bereich der Pflege, wie die Betreuung so lange als möglich zu Hause, die 24-Stunden-Betreuung, mehr Unterstützung der pflegenden Angehörigen, der Ausbau von Hospiz- und Palliativ-Pflege, die Schnittstellenproblematik und andere Formulierungen können nur begrüßt werden. Welche Veränderungen wen mehr oder weniger treffen, werden erst die Verhandlungen zeigen. Offen, wenn auch formuliert, ist die Frage der Gegenfinanzierung des Pflegeregresses. Hier sind Lösungen mehr als rasch gefragt, die Sorge, dass nicht alle Einnahmenausfälle durch die Abschaffung kompensiert werden, bleibt. Wir bereiten uns jedenfalls darauf vor, dass wir hier den Bund klagen müssen. Ein langwieriger Weg, weil zuerst beim VfGH die Frage der Konsultation zu klären ist und erst dann beim OGH der eigentliche Entfall einzuklagen sein wird. Ich hoffe nur, dass hier bald Vernunft einkehrt und den Ländern und insbesondere den Gemeinden der Einnahmenentfall zur Gänze ersetzt wird. An diesen Taten werden wir die neue Regierung als Erstes messen.

Die Fragen der Verwaltungsvereinfachung durch Schaffung klarerer Zuständigkeiten, die Fragen der Förderdatenbank und die Behördenstruktur insgesamt hoffe ich, dass im guten Konsens gemeinsam zu klären sind. Eine Reform des Gebührengesetzes kann nur begrüßt werden. Allerdings dürfen wir feststellen, dass hinter allen Gebühren der Gemeinden Leistungen stehen. Dass wir zumindest die tatsächlichen Kosten verrechnen wollen, muss dabei die Grundlage bleiben.

Abzuwarten bleibt, wie ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr nach einer Sprachstandsfeststellung tatsächlich umgesetzt wird. Neue Verpflichtungen werden die Gemeinden nur übernehmen, wenn den Aufgaben auch Mittel folgen. Dies fordern wir insbesondere auch für die Wünsche im Bereich der Bildungspolitik. Die Zuständigkeiten als Schulerhalter nehmen wir sehr wohl wahr, alle jetzt formulierten Wünsche nach mehr administrativem Personal, nach höheren Standards des Arbeitsplatzes Schule, nach mehr Digitalisierung, nach mehr Unterstützungspersonal usw wird der Bund zu finanzieren haben, wenn hier solche Forderungen aufgestellt werden. Gerade in der Bildungspolitik erleben wir seit Jahren, wieviel hier gewünscht wird, ohne dass dazugesagt wird, wer diese Wünsche finanziert. Hier brauchen wir klarere Abgrenzungen. Bildung bleibt in der Zuständigkeit des Bundes, damit auch die Finanzierung von neuen Begehrlichkeiten. Auch die Verbesserung des Schulärztesystems kann nicht Aufgabe der Gemeinden sein. Ebenso – wer sich eine professionelle Ferienbetreuung wünscht, der soll das auch bezahlen.

Es bleibt unsere Aufgabe und unser Auftrag, alle für die Kommunen relevanten Themenfelder im Auge zu behalten. Dieses Versprechen kann ich für das Jahr 2018 abgeben.

„Bleibt ein föderal organisierter Staat die Grundlage allen Tuns und Handelns?“

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Wir sind ein Team

Interview mit Landespräsidialdirektorin Mag. Antonia Licka

OÖGZ:
Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Wie kann man sich die Funktion der Landespräsidialdirektorin vorstellen?

Mag. Licka:
Sehr spannend und vielseitig, würde ich sagen. Die Direktion Präsidium ist zuständig für einige grundlegende Bereiche der Amtsorganisation. Wir arbeiten für die Regierungsmitglieder, vorrangig für den Landeshauptmann und den Landesamtsdirektor. Wir sind die Geschäftsstelle und organisieren so den Geschäftsbetrieb für die Landesregierung. Wir organisieren das Amt und regeln auch die Abläufe im Amt. Das sind unsere internen Bereiche. Nach außen gerichtet sind die „Außenbeziehungen", dazu gehören alle politischen Kontakte des Landes zu den Nachbarländern, zu Europa und alle internationalen Aktivitäten sowie „Protokoll", dazu gehören auch die „Ehrungen und Auszeichnungen". Viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher werden auf diese Weise für ihre besonderen Verdienste vor den Vorhang geholt. Das ist bestimmt ein Anknüpfungspunkt zu den Gemeinden. Daneben ist die Direktion zuständig für das „Gebäude- und Beschaffungsmanagement". Das heißt, Liegenschaften des Landes in den Gemeinden sind ein weiterer Anknüpfungspunkt, den wir haben. Dort sind auch die Anstalten und Betriebe, viele dislozierte Dienststellen, die eigentlich zum Land gehören und zu unserer Direktion, zB Schloss Weinberg und Schloss Zell an der Pram oder Kinder- und Jugendheime, der Verwaltungsteil der Schulen, der Berufsschulen, die Jugendgästehäuser. Daneben gehört zu unserer Direktion die „Statistik", sicher auch ein Bereich, wo wir viel mit Gemeinden zu tun haben, der auch für die Gemeinden wegen der demografischen Perspektiven sehr relevant ist. Zuständig sind wir auch für „Presse und Informationstechnologie".

OÖGZ:
Haben Sie da auch das Personal in Ihrer Verantwortung, zB für Schloss Weinberg?

Mag. Licka:
Ja, derzeit haben wir ungefähr 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktion und das funktioniert so, dass zB der Chef von Schloss Weinberg sehr eng mit der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement zusammenarbeitet – ich trage dann die Führungsverantwortung, fachlich und innerdienstlich, personell und finanziell. Wir sind vom Personal her die größte Direktion, budgetmäßig aber nicht.

OÖGZ:
Sie haben es schon gesagt: Vom Protokoll, den Außenbeziehungen, IT, 21 nachgeordnete Dienststellen, die politischen Büros, bis hin zum Dienstkraftwagenbetrieb ist alles in der Direktion zusammengeführt. Wie behält man da den Überblick?

Mag. Licka:
Wir sind ein Team und arbeiten im Team. Es gibt sehr viele sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen, die jeweils ihren Bereich wahrnehmen, was dazu führt, dass ich persönlich eher mit strategischen Fragen oder mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert werde, aber natürlich im Alltag nicht jedes Detail selber regeln muss. Das wäre bei dieser Aufgabenfülle unmöglich. Allerdings bin ich jetzt seit fast 12 Jahren in dieser Funktion und habe daher einen großen Überblick. So hat es in jedem Bereich schon große Herausforderungen gegeben, mit denen man sich im Detail auseinandersetzt, auch gerne auseinandersetzt, weil die Vielfalt einer der sehr schönen Aspekte dieser Arbeit ist. Aktuelle, brisante und neue Themen landen daher meist zuerst auf meinem Schreibtisch. Wir setzen uns dann mit diesem Thema gründlich auseinander, bereiten es auf und übergeben es dann einer Fachdirektion. So wurde zB das „Krisenmanagement des Landes" von uns aufgebaut, später wurde es an die „Direktion Inneres und Kommunales" übergeben. Auch das „Familienreferat" war am Anfang bei uns. Derzeit beschäftigen wir uns auch mit Themen wie „Ehrenamt" oder „Religionsbeirat". Wir versuchen immer, den Entwicklungen, die sich in der Gesellschaft ergeben, proaktiv zu begegnen. So ist derzeit auch das Thema „Sicherheit" ganz oben auf unserer Agenda.

OÖGZ:
Es ist jetzt schon angeklungen, dass es in Ihrer Direktion ganz wesentlich um die Frage, wie gestaltet man die Zukunft, wie verändert man die Strukturen, geht. Im Gemeindebereich ist das Thema Verwaltungs- und Strukturreform ein brandaktuelles Thema. Wie sieht das beim Land OÖ aus?

Mag. Licka:
Sie werden die Entwicklungen der Vergangenheit mit genauso viel Interesse verfolgt haben wie wir. Aktuell die Zusammenlegung der Gemeinden Vorderweißenbach und Schönegg, die mit Ende des Jahres 2017 in Kraft trat oder die Zusammenführung der Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen. Das sind auch unsere Projekte. Wir haben sie mit großer Sorgfalt entwickelt. Es geht darum, dass oftmals historisch gewachsene Strukturen den derzeit gegebenen Herausforderungen nicht mehr entsprechen und daher Anpassungen notwendig sind. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind meist sehr positiv. Darüber freue ich mich besonders.

OÖGZ:
Das Präsidium ist nach Ihrer Homepage für eine gute Arbeitsumgebung, die Zurverfügungstellung von Informationen und das Treffen notwendiger Entschei-

dungen verantwortlich. Können Sie uns dazu je ein Beispiel nennen?

Mag. Licka:
Eine gute Arbeitsumgebung umfasst die ganzen Facilities, das heißt, sowohl die Amtsgebäude als auch die Amtsausstattung, die IT, die Telefone, die Dienstkraftwagen, aber auch das Wissensmanagement durch Zurverfügungstellung von Informationen, zB im Intranet oder in unserem „Elektronischen Akt". Auf diesen sind wir übrigens besonders stolz. Weil wir mit dieser vollelektronischen Datenverwaltung zeigen, dass wir eine der modernsten und effizientesten Verwaltungsstrukturen haben. Die Zurverfügungstellung von Informationen ist gesondert genannt. Hier geht es darum, dass unsere Abteilung „Statistik" wesentliche Entscheidungsgrundlagen liefert. Die „Zukunftsakademie" bereitet die Themen auf und entwickelt Zukunftsvisionen für Oberösterreich. Die Abteilung „Presse" sorgt dafür, dass Themen entsprechend kommuniziert werden. Der dritte Bereich ist das Treffen notwendiger Entscheidungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, dazu gehört die „Interne Revision", für die wir auch zuständig sind.

OÖGZ:
Die Anstalten und Betriebe des Landes OÖ haben Sie schon genannt. Welche Aufgaben hat hier die Direktion Präsidium?

Mag. Licka:
Man muss unterscheiden zwischen einer Fachabteilung des Amtes, zB die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, die die Aufsicht über ein Jugendheim hat, und dem Land OÖ als Träger des Heimes. Die Fachabteilung genehmigt die Einrichtung und prüft, ob sie korrekt geführt wird. Wir haben als Träger die Verantwortung, dass wir das Heim so führen, dass es den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und natürlich vor allem die Bedürfnisse der Bevölkerung abdeckt. Die Fachabteilung hat die Aufgabe, dass sie kontrolliert, ob das geschieht. Gemeinsam müssen wir uns auf den Tagsatz einigen, also auf die Finanzierung.

OÖGZ:
Sie unterscheiden beim Thema Verwaltungsentwicklung zwischen den Bereichen Infrastruktur und Services auf der einen und Organisation und Controlling auf der anderen Seite. Warum muss man diese Bereiche getrennt bearbeiten?

Mag. Licka:
Man muss diese Bereiche nicht getrennt bearbeiten, es macht aber Sinn. Denn insgesamt ist die Verwaltungsentwicklung einfach zu umfangreich, als dass man es in nur eine Gruppe geben könnte. Es gibt aber viele Überschneidungen. Womit ich wieder beim Thema bin: Wir sind ein Team! Zusammenarbeit und Abstimmung ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, sowohl in der Direktion, in der Abteilung, aber auch im ganzen Amt, mit dem Landeshauptmann, der Landesregierung und natürlich auch mit den anderen Playern in Oberösterreich.

OÖGZ:
Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Mag. Licka:
Der schönste Bereich meiner Aufgabe ist die große Vielfalt der Themen, die Zusammenarbeit mit so vielen und so unterschiedlichen Menschen und das gemeinsame Bemühen um Kompromisse, weil ich oftmals merke, wenn wir uns alle ein bisschen bewegen, dann finden wir immer eine gute gemeinsame Lösung.
Weniger angenehm sind zwingende Rechtsvorschriften, die umzusetzen sind, aus meiner Sicht aber neu angepasst werden müssten. Hier müssen wir warten, bis die gesetzlichen Möglichkeiten auf Bundesebene geschaffen sind. Dann hole ich aber sofort meine Liste mit Ideen und Verbesserungsvorschlägen aus meiner Schublade, damit wir diese zügig angehen können. Ein Beispiel dafür ist eine verstärkte Zusammenarbeit über Behördengrenzen hinweg.

OÖGZ:
Frau Direktorin Licka, vielen herzlichen Dank für das Interview.

Landesbudget 2018

Das Landesbudget 2018 mit einem Gesamtvolumen von 5,68 Milliarden Euro wurde am 7. Dezember 2017 im OÖ Landtag beschlossen. Seine Abschlussrede nutzte Landtagspräsident KommR Viktor Sigl, um die Schwerpunkte des Landesbudgets 2018 hervorzuheben.

„Mit dem beschlossenen Budget folgen wir dem internationalen Trend, jetzt zu sparen und Spielräume für Schwerpunkte zu schaffen. Chancen statt Schulden: Investitionen in und für die Menschen Oberösterreichs ohne Neuverschuldung – dafür steht das Budget 2018", betont Sigl.

Konkret investiert das Land OÖ im Jahr 2018 um rund 50 Millionen Euro mehr in Schwerpunkte, als es noch 2017 waren. Vor allem in die Bereiche Forschung und Wissenschaft, Gesundheit, Kinderbetreuung oder die Breitband-Offensive in den Regionen. „Und bis zum Jahr 2021 sollen die dringlichsten 400 Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden", so Sigl. Weiters wird mit dem Abbau der 45 Millionen Euro Schulden im Sozialressort begonnen.
Die Budgeterstellung war für alle Beteiligten aufgrund der im Landtag beschlossenen Schuldenbremse eine große Herausforderung. „Sparmaßnahmen finden nicht überall Zustimmung. Aber wir können nicht Geld ausgeben, das wir nicht haben und so die Zukunft der Jugendlichen und deren Spielräume beschneiden", so Sigl.

Lichtverschmutzung

Lange stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „mehr Licht“: Mehr Licht auf Straßen und Plätzen, mehr Licht auf Fassaden, mehr Lichtwerbung, hellere Innenraumbeleuchtung, Ausweitung der Sportstätten-Beleuchtung und so weiter. Das Ziel muss jedoch „besseres Licht“ sein. Licht, das uns hilft, besser zu sehen, ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und Energie zu sparen.

OÖ ist die erste Region Europas, die dieses neue Umweltthema ins Zentrum stellt und konkrete Taten setzt, um die Lebensqualität zu verbessern, Gesundheit und Tiere zu schützen und Energie zu sparen. Besseres Licht ist das Credo der Initiative des oö Umweltressorts, das nach der Schaffung eines landesweiten Lichtmessnetzes nun die erste Langzeitmessung zur Verfügung hat. Das Ergebnis der Langzeitmessung: OÖ verfügt noch über einige Gebiete, in denen der Nachthimmel naturbelassen ist – und somit auch als Kulturgut schützenswert. Der Gesamttrend ist stabil, die Zunahme von Lichtverschmutzung konnte also gestoppt werden. Jetzt geht es um eine echte Trendwende.

Für den Schutz betreibt das Land OÖ Bewusstseinsbildung, zB durch den Leitfaden „Besseres Licht“, der nun federführend bundesweit aufgelegt werden soll, Förderung von Mustergemeinden, die optimale Beleuchtungskonzepte im öffentlichen Bereich umsetzen, oder Energieberatungen für Unternehmen mit dem Ziel, Licht, Energie und Kosten einzusparen.

„Gelingt es uns, Lichtverschmutzung einzudämmen, können wir einen gesunden Lebensraum für Mensch und Tier sowie die eindrucksvolle Nachtlandschaft erhalten. Danke an die Vordenker des Landes OÖ, die dieses Thema nun bundesweit vorantreiben“, so LR Anschober.

99 % der Bevölkerung Europas leben lt. Weltatlas der Lichtverschmutzung demnach unter einem lichtverschmutzten Nachthimmel, 60 % aller Europäer(innen) können die Milchstraße nicht mehr sehen.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Munderfing

Der Munderfinger Gemeinderat beschloss im Juli 2016 einstimmig, einen flächendeckenden Ausbau des Gemeindegebiets mit LWL durchzuführen. Folgende Eckpunkte wurden für den Breitbandausbau definiert:

- Jedes bewohnte Gebäude bekommt einen LWL-Anschluss.
- Die Gemeinde bietet den Bürgern das Breitband zu einem günstigen Preis an.
- Um einen offenen Zugang aller Dienstanbieter zu gewährleisten, sollen sich die Komponenten zwischen Dorfzentrale und Hausanschluss im Eigentum der Energie Munderfing GmbH befinden.
- Der Betrieb des Breitbandnetzes soll ausgelagert werden.

Die Gemeinde Munderfing ist über die Energie Munderfing GmbH im 100%igen Besitz des passiven Netzes (alle nicht stromführenden Teile). Der Betrieb des aktiven Netzes (Provider) wird nach langem Auswahlverfahren vom Provider „Kabel Braunau“ übernommen.

Vorteil dieser Konstellation ist, dass durch den Provider ein engagierter und in der Materie kundiger Partner mit der Gemeinde zusammenarbeitet. Alleine könnte der Provider einen flächendeckenden Gemeindeausbau finanziell niemals durchführen. Die Gemeinde hat durch die Partnerschaft unter anderem ein Mitspracherecht bei den Tarifen und hat auch die Kontrolle (da im Besitz) über das gesamte passive Netz. Diese PPP ist somit ein Gewinn für beide Seiten.

Im Folgenden noch ein paar Daten über die Gemeinde und über den Stand der Ausbauarbeiten. Der Glasfaserausbau ist von 2017 bis 2021 geplant. Aktuell bestehen in der Gemeinde rund 900 Gebäude mit 1.200 Haushalten und rund 90 Gewerbe.

Die Planung ergab eine Trassenlänge von rund 50 km Länge, in welche Leerrohrverbundsysteme mit einer Länge von 80 km verlegt werden. In diese Leerrohrverbundsysteme werden Glasfaserleitungen mit einer Länge von mehreren hundert Kilometern eingeblasen.
In den letzten Jahren wurden immer wieder Leitungen bei Grabungsarbeiten mitgelegt. Der offizielle Baustart mit dem eigens für den Glasfaserausbau verpflichteten Grabungsteam startete Mitte September 2017. Bis Mitte November wurden inklusive der vorab verlegten Leitungen und der Mitverlegungen insgesamt rund 14.000 m Verbundsysteme verlegt.

Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts liegen bei 2,8 Mio € für den flächendeckenden Ausbau der Gemeinde. Hierbei wird eine Förderung von 1,4 Mio € seitens des BMVIT Leerrohrförderung und des Landes OÖ gewährt. Aktuell wurden für die rund 14 km Trassenlänge 300.000 € netto benötigt.

Foto: Gemeinde Munderfing

Gehaltsabschluss 2018

Ende November hat die Verhandlung zu den Gehaltserhöhungen für die Bediensteten im öffentlichen Dienst ein positives Ergebnis gebracht. Kleinere und mittlere Einkommen bis zu 3.400 Euro brutto erhalten ein Plus von 2,33 Prozent. Höher Verdienende erhalten einen monatlichen Fixbetrag von 79,20 Euro.

„Ich freue mich, dass wir vor allem für kleinere und mittlere Einkommen eine deutliche Erhöhung erreichen konnten und gleichzeitig 2018 keine neuen Schulden machen werden. Von dieser Einigung profitieren rund 80 Prozent der öffentlichen Bediensteten in Oberösterreich", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Wie in § 191 OÖ GDG 2002 vorgesehen, haben in der Folge die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Younion und der OÖ Gemeindebund ein Einvernehmen darüber hergestellt, dass dieser Abschluss wie üblich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindebereich zur Anwendung kommen wird.

Landesrat Max Hiegelsberger, Landesrätin Mag. Christine Haberlander, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Dr. Peter Csar (LPA), Norbert Haudum (Younion), Andreas Stangl (GPA), Engelbert Eckert (VIDA)

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

8 neue FAIRTRADE-Gemeinden

Vor Kurzem wurden im Rahmen eines Festakts im Linzer Landhaus acht weitere oberösterreichische Gemeinden zu FAIRTRADE-Gemeinden ernannt.

- Marktgemeinde Altenberg bei Linz (UU)
- Stadtgemeinde Bad Hall (SE)
- Gemeinde Katsdorf (PE)
- Marktgemeinde Luftenberg an der Donau (PE)
- Stadtgemeinde Marchtrenk (WL)
- Gemeinde Maria Neustift (SE)
- Gemeinde Puchenau (UU)
- Marktgemeinde Wilhering (LL)

Insgesamt gibt es damit ab sofort in unserem Bundesland bereits 57 FAIRTRADE-Gemeinden – bundesweit liegt Oberösterreich damit auf Platz zwei hinter Niederösterreich.

„FAIRTRADE-Gemeinden stellen unter Beweis, dass Nachhaltigkeit funktioniert und dass Wirtschaft, Soziales und Umweltschutz Hand in Hand gehen können. Der faire Handel ist kein Selbstzweck, sondern steht für hohe soziale Herstellungsstandards, umwelt- und ressourcenschonenden Anbau und transparente Mindestpreise. Damit haben nicht nur die acht neuen oberösterreichischen Gemeinden Anlass zum Feiern, sondern viele Kleinbäuerinnen und Kleinbauern rund um die ganze Welt", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Im Sinne des Nachhaltigkeits-Gedankens verpflichten sich FAIRTRADE-Gemeinden, nur noch Produkte mit dem FAIRTRADE-Siegel bei Sitzungen, in den Büros, Kantinen und bei Gemeindeveranstaltungen zu verwenden. Darüber hinaus werden die FAIRTRADE-Produkte in den lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben angeboten sowie auf Bewusstseinsbildung gesetzt. Nach Erfüllung aller Kriterien, Einreichung der Bewerbung und Prüfung durch FAIRTRADE Österreich wird der Titel vergeben – die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

„Die 57 FAIRTRADE-Gemeinden in Oberösterreich sind absolute Vorreiterinnen und zeigen uns, dass wir bei unserem Konsum tagtäglich auch politische Entscheidungen treffen. Tagtäglich entscheiden wir somit über soziale Arbeitsbedingungen, faire Preise, Umweltstandards bei Anbau, Herstellung oder Transport mit. Bei FAIRTRADE-Produkten greifen Konsument(inn)en bewusst zu fairen Bedingungen im globalen Handel. FAIRTRADE ist die Grundvoraussetzung für einen fairen und ökologischen internationalen Handel, der nicht zulasten von Mensch und Natur geht, sondern ihre Lebensbedingungen und Lebensgrundlagen schützt und unterstützt", so Landesrat Rudi Anschober.

Mobilitätssieger 2017

Gemeinde Weibern und Gemeinde Dietach auf dem Podest, Hauptpreis geht an Gemeinde Eberstalzell und Leader-Region Wels-Land

Von 16. bis 22. September findet alljährlich die Europäische Mobilitätswoche statt. Im Fokus dieser Initiative steht die Bewusstseinsbildung für umweltfreundliche Mobilitätslösungen. Im Zuge eines Gemeindewettbewerbes können sich Gemeinden und Städte für eine nachhaltige und klimafreundliche Verkehrsgestaltung einsetzen. Auch im letzten Jahr nahmen wieder zahlreiche oberösterreichische Gemeinden teil.

Vertreter(innen) der Leader-Region Wels Land und der Gemeinden Eberstalzell, Dietach und Weibern sind die Gewinner(innen) des Gemeindewettbewerbs der Europäischen Mobilitätswoche 2017. *Foto: Land OÖ/Daniel Kauder*

Das Ziel des Wettbewerbes ist es, Aktionen auszuzeichnen, die mustergültig für klimafreundliche Mobilität stehen. Im November wurden die besten Gemeinde-Aktionen im Haus der Linz AG ausgezeichnet. Die Preise überreichten Landesrat Mag. Günther Steinkellner sowie Klimabündnis OÖ Regionalstellenleiter Mag. Norbert Rainer.
„Die Mitwirkung der Gemeinden macht die Mobilitätswoche zu einer erfolgreichen Veranstaltung, bei der viel bewegt und erreicht wird. Global denken, lokal handeln – das ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen, mobilen und modernen Gesellschaft. Durch die Aktionen in den Gemeinden können im kleinen Rahmen Akzente gesetzt werden, die auf ein neues Mobilitätsbewusstsein aufmerksam machen“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

„Der neue Teilnahmerekord verdeutlicht, dass nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität den Gemeinden ein großes Anliegen ist. Mit selbstfahrenden Fahrzeugen und E-Mobilität stehen wir am Beginn einer Mobilitätsrevolution, die viele Vorteile für Klima, Umwelt und die Menschen bringen wird. Wir müssen allerdings darauf achten, dass der ländliche Raum und die Gemeinden die Chance haben, vorne mit dabei zu sein. Diese Entwicklung wollen wir als Klimabündnis bestmöglich unterstützen“, so Norbert Rainer, der Regionalstellenleiter vom Klimabündnis OÖ.

182 oberösterreichische Gemeinden haben sich engagiert an der Europäischen Mobilitätswoche von 16. bis 22. September 2017 beteiligt. Die besten Gemeinde-Aktionen wurden ausgezeichnet.

Die Gemeinde Weibern lud alle Gemeindebürger(innen) zur feierlichen Eröffnung des neuen Geh- und Radweges zwischen Weibern und der Ortschaft Schwarzgrub. Das Rahmenprogramm mit musikalischer Begleitung bot Gratisgetränke für alle, die „autofrei zur Spezerei“ kamen. Auch die Volksschule beteiligte sich an der Mobilitätswoche in Weibern. Die Kinder bemalten die Straßen bunt und kunstvoll mit Blumen und Bienen.

Die Gemeinde Dietach veranstaltete zum Start der europäischen Mobilitätswoche das „1. Twizy EMobilitätstreffen“. Über 40 E-Mobile veranstalteten eine fast lautlose Mobilitätsparade nach Steyr zum Stadtplatz. Im Anschluss wurde inhaltliches Programm geboten, darunter die spannende Präsentation von Andreas Rieger, der mit einem Tesla in 80 Tagen um die Welt fuhr. Als Abschluss konnten E-Autos von Interessierten getestet werden.

Die Gemeinde Eberstalzell beteiligte sich mit der Aktion „3 Tage autofrei“ an der Europäischen Mobilitätswoche. 15 Bürger(innen) erklärten sich bereit, bei dieser Aktion mitzumachen und ihr Auto für drei Tage in den Urlaub zu schicken. Die Autoschlüssel wurden beim Gemeindeamt abgegeben. An dieser Aktion nahm Jung und Alt (Jugendliche, Jungfamilien und Pensionist[inn]en) teil, was die Organisator(inn)en besonders freute. Als besonderes Zuckerl für die Teilnehmer(innen) wurden von der Gemeinde Eberstalzell sechs Elektroautos organisiert und den interessierten Eberstalzeller(inne)n zum Testen während der Projektzeit zur Verfügung gestellt. Das Feedback der Teilnehmer(innen) war sehr positiv. Neben dem Klimaschutz war auch die Bewusstseinsbildung für ein Leben ohne Auto ein häufiges Argument für die Teilnahme an dieser Aktion. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Leader-Region Wels-Land organisiert.

Bericht der Volksanwaltschaft

Der traditionelle Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft liegt in der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung. „Im Berichtszeitraum 2015–2016 wandten sich 682 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft. Sie fühlten sich von der Landes- und Gemeindeverwaltung nicht korrekt behandelt oder unzureichend informiert", sagt die derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Dr. Gertrude Brinek. „Die Volksanwaltschaft ist neben dem Rechnungshof und dem Landesrechnungshof ein wichtiges Kontrollorgan des Oberösterreichischen Landtags. Wie bedeutend diese Funktion ist, kann man anhand des aktuellen Tätigkeitsberichtes sehen", erklärt der oberösterreichische Landtagspräsident Viktor Sigl.

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter, Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer, Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek und Landtagspräsident KommR Viktor Sigl Foto: Land OÖ/Sandra Schauer

Insgesamt konnten 680 Prüfverfahren abgeschlossen werden, davon wurden 593 in den Jahren 2015–2016 eingeleitet, 87 in den Jahren davor. In 64 Fällen (9,4 %) stellte die Volksanwaltschaft einen Missstand in der Verwaltung fest. Keinen Anlass für eine Beanstandung sah die VA bei 295 Beschwerden, in 321 Fällen war sie nicht zuständig. Die meisten Beschwerden betrafen die Raumordnung und das Baurecht. Aber auch Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung, Gemeindeangelegenheiten sowie das Schulwesen waren Schwerpunktthemen in Oberösterreich.

„Die aufgezeigten Missstände in der Landes- und Gemeindeverwaltung müssen wir ernst nehmen. Sie dienen als Diskussionsgrundlage für entsprechende Anpassungen und Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung. Der Bericht weist großteils Einzelfälle auf und keine strukturellen Defizite in der Verwaltung. Insgesamt wird unserer Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt und das spricht für die Bürgernähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter", so Sigl.

Daneben hat die Volksanwaltschaft noch weitere allgemeine Kontroll- und Überprüfungspflichten wahrzunehmen, wie zB die Überprüfung von Jugendheimen etc.

Erstes Kinderparlament in OÖ

Ende November drehte sich im Landhaus in Linz alles um die Anliegen von Kindern. 16 Volksschüler aus drei Linzer Schulen (Solar City, Robinsonschule und Ferdinand-Hütter-Schule) übergaben ihre Anregungen und Wünsche an Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer sowie dem Linzer Vizebürgermeister und OÖ Familienbund-Landesobmann Mag. Bernhard Baier.

Saubere Spielplätze, mehr Fahrradwege und Fußgängerampeln, ein besseres Freizeitangebot für ältere Personen, billigere Wohnplätze für arme Menschen, umweltfreundlichere Autos, mehr Tierauffangstationen oder die Bekämpfung von Mobbing in Schulen sind nur einige der Themen, die Kinder bewegen. Landeshauptmann Stelzer zeigte sich sichtlich beeindruckt vom Ideenreichtum und dem sozialen Engagement der Kinder: „Es ist erstaunlich, mit welchem Weitblick die Kinder ihre Umgebung betrachten und verbessern wollen. Sie blicken über den Tellerrand und denken an ihre Mitmenschen. Das ist großartig!"

Seit Oktober haben 160 Kinder in Schul-Workshops Anliegen an die Politik ausgearbeitet. Dahinter steht das neue Projekt „Kinderparlament" des OÖ Familienbundes. „Mit unserem Kinderparlament möchten wir Kindern eine starke Stimme geben. Sie haben viele tolle Ideen, werden aber oft zu wenig gehört. Jetzt konnten sie ihre Anliegen dem obersten Politiker Oberösterreichs präsentieren. Das ist eine einzigartige Sache", ist der OÖ-Familienbund-Landesobmann vom Projekt begeistert. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Kinder Rückmeldung zu ihren Ideen erhalten.

Maßnahmen gegen die Gewalt an Frauen

In OÖ gibt es fünf eigenständige Frauenhäuser und zusätzlich 5 Übergangswohnangebote für Frauen, die nicht akut von Gewalt betroffen sind, aber aus einer belasteten häuslichen Beziehung ausbrechen müssen. Im Jahr 2017 wurde auch das Gewaltschutzzentrum OÖ regionalisiert. Mit Außenstellen und Sprechstunden in den Bezirken wurde ein flächendeckendes Angebot der Beratung und Unterstützung bei Gewalt, Stalking und in der Prozessbegleitung im Strafverfahren durch das Sozial-Ressort geschaffen.

Nach Aussage von Sozial-Landesrätin Gerstorfer ist die Anzahl der akut gewaltbetroffenen Frauen in den Frauenhäusern konstant hoch. Dies spiegelt sich auch in der Bilanz über das Gewaltschutzzentrum OÖ und dessen Außenstellen sowie jener über die Frauenhäuser wider.

Gewaltschutzzentren:
Die Zahl der in den Gewaltschutzzentren betreuten Klientinnen steigt laufend. Waren es 2011 noch 1.718 bedrohte und misshandelte Frauen, ist die Zahl 2016 bereits auf 2.352 angestiegen. Ein starker Anstieg zeigt sich auch bei der Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Diese haben sich im Zeitraum 2006 (636) bis 2016 (1.293) verdoppelt.

Frauenhäuser:
Die 5 Frauenhäuser in OÖ mit den Standorten in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried im Innkreis bieten bis zu 40 Frauen und deren Kindern gleichzeitig Schutz und Sicherheit durch ein sofortiges Wohnangebot. Insgesamt waren in den 5 Frauenhäusern 2016 207 Frauen und 222 Kinder mit 10.821 Bewohntagen untergebracht.

Die Auslastung der Frauenhäuser ist mit 74,12 % im Jahr 2016 konstant hoch. Die Frauenhäuser bieten für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und nicht im Frauenhaus wohnen, Beratungen an. 2016 wurden insgesamt 3.408 Beratungen durchgeführt.
Für Frauen, die von Gewalt in den eigenen vier Wänden betroffen sind, müssen Maßnahmen gesetzt werden, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, aus einer Gewaltbeziehung auszubrechen. Derartige Maßnahmen sind ua der Ausbau der Frauenhäuser und der Wohnmöglichkeiten für Frauen, die Sensibilisierung von Personen, die mit Gewaltopfern institutionell zu tun haben (Ärzt[inn]en, Polizist[inn]en, Pflegepersonal, etc).
Die Sozial-Landesrätin warnt daher vor Kürzungen im Sozialsystem, die sich auch im Kampf zum Schutz von Frauen gegen häusliche Gewalt auswirken würden. *He.*

Teleios 2017 an oö Alten- und Pflegeheime

„Lebenswelt Heim", der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, vergibt den „TELEIOS 2017 – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit" in der österreichischen Altenpflege.

Unter allen Einreichungen wurden 42 Projekte der Alten- und Pflegeheime Österreichs für den Preis nominiert.
„Es freut mich sehr, dass drei Auszeichnungen an oberösterreichische Einrichtungen gingen. Das ist eine wunderbare Bestätigung für die Qualität unserer Häuser und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich gratuliere allen Preisträger(inne)n und bedanke mich für den enormen Einsatz, den sie täglich erbringen", betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Über Preise in der **Kategorie Bewohner** können sich freuen:
Platz 1: **Seniorenheim Schloss Hall**
Platz 2: **AH St. Klara, Vöcklabruck**

In der **Kategorie Mitarbeiter** fiel Platz 1 auf das **Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt.**

„Oberösterreich verfügt über eine gute Qualität in der Altenpflege und -betreuung und die Mitarbeiter(innen) leisten täglich wertvolle Arbeit. Die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Personen wird in den nächsten Jahren weiter steigen, weshalb die große Herausforderung jene sein wird, ausreichend Pflegepersonal zu haben", so Sozial-Landesrätin Gerstorfer.

Fotos: Lebenswelt Heim/APA-Fotoservice/Juhasz

Seniorenheim Schloss Hall

AH St. Klara, Vöcklabruck

Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt

KiGa Elternbeitragsmodell

Das Land OÖ hat im Bereich Kinderbetreuung die Ausgaben seit 2007 von 89,9 Millionen Euro auf 227,4 Millionen Euro gesteigert. Auch die Belastung der Gemeinden ist gerade in diesem Bereich stark angestiegen. Diese Steigerung zeigt, dass das Land Oberösterreich dem Ausbau der Kinderbetreuung enorme Bedeutung beimisst und bereit ist, in diesen Ausbau zu investieren.

HR Mag. Dr. Werner Lenzelbauer, Abteilung Statistik, HR Dr. Barbara Trixner, Direktion Bildung und Gesellschaft, und LR Mag. Christine Haberlander *Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr*

Waren 2008 noch rund 49.000 Kinder in Betreuung, ist mittlerweile die 60.000er-Marke überschritten. Es gibt beispielsweise 53 Krabbelgruppen mehr als im Vorjahr. Damit werden in 300 Krabbelstuben oberösterreichweit über 5.000 Kinder betreut, im Jahr 2008 waren es nur rund 1.400.

Vor allem diese Steigerungen bei den Kleinkindern spiegeln die Umsetzung des Bekenntnisses auf Landesebene wider, vermehrt außerfamiliäre Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitzustellen.

Auch der Blick auf die Betreuungsquote macht die kontinuierliche Steigerung in Oberösterreich deutlich:

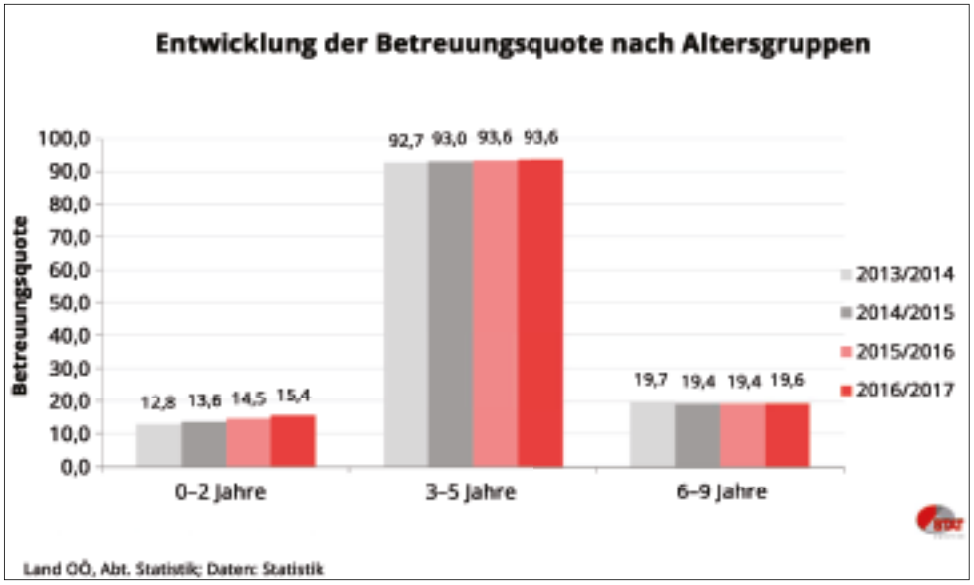

Um die Finanzierung dieses stetig wachsenden Angebots für die Familien stabil abzusichern, ist es aber notwendig, am Nachmittag in Kindergärten Elternbeiträge einzuheben.
„Mit der Einführung des Elternbeitrags am Nachmittag entsprechen wir auch einer Forderung des Landesrechnungshofes, der in seinem Prüfbericht im Juli 2017 die Einführung von Elternbeiträgen vorschlägt und eindrücklich fordert, die nachhaltige Finanzierbarkeit des Kinderbetreuungssystems abzusichern. Das ist auch nachvollziehbar, wenn man sich die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ansieht. Mir ist besonders wichtig, dass wir durch diese Maßnahme am weiteren Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots festhalten können“, so Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Nur in Wien wird gar kein Elternbeitrag eingehoben und Wien plant 2018 wieder 376 Mio Neuverschuldung. Ein gewaltiger Rucksack für die nachfolgenden Generationen.

Der OÖ Gemeindebund hat die Abschaffung der Elternbeiträge im Jahr 2009 als problematisch beurteilt. Dennoch sind wir mit der konkreten Art der nunmehr wiedereingeführten Elternbeiträge alles andere als glücklich, was wir auch ausführlich bei den zuständigen Landesstellen deponiert haben. Immerhin wird es schon nach einem halben Jahr eine umfassende Evaluierung des neu eingeführten Beitragssystems geben, um so bald als möglich allfälligen Fehlentwicklungen gegensteuern zu können.

Kinderschutz und Gewaltprävention

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich setzt aktiv Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, durch den oberösterreichweiten Einsatz von Schulsozialarbeiter(inne)n, durch Elternberatungsangebote oder durch die sechs oberösterreichischen Kinderschutzzentren. Gleichzeitig gibt es mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine weisungsfreie, den Kinderrechten verpflichtete Instanz.

„Gewalt gegen Kinder ist ein Thema, das unsere ganze Aufmerksamkeit und unseren ganzen Einsatz erfordert. Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, müssen sich auf unsere Unterstützung verlassen können. Gleichzeitig gilt es, alles zu unternehmen, um Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind dafür unersetzlich“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ weist darauf hin, dass Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich ansetzen muss. Gewalt in der Erziehung und in der Familie werde tradiert und führe immer wieder zu weiterer Gewalt, meint die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger und sie betont: „Gewalt an Kindern geht uns alle an. Es braucht Mut, sich einzumischen und dagegen aufzutreten. Bei verdeckter Gewalt ist Sensibilität gefordert, um die Signale von Kindern zu erkennen.“

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und sie wird häufig gerade durch jene Personen ausgeübt, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich wären. Die Bandbreite reicht von psychischer oder physischer Gewalt über Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch. Darüber hinaus leiden Kinder immer auch dann mit, wenn sie Gewaltsituationen in der Familie – häufig an ihren Müttern – miterleben müssen. Wenn man davon ausgeht, dass jede fünfte Frau Opfer von häuslicher Gewalt wird, sind auch hier viele Kinder und Jugendliche betroffen.

Bei rund einem Viertel der Einzelfallhilfen ging es sowohl im Jahr 2016 (26 %) als auch 2017 (28 %) um Mobbing und Gewalt in Schule und Internet. 2016 bezogen sich rund 15 Prozent auf familiäre Gewalt, 2017 beträgt der Anteil bis Ende Oktober rund 19 Prozent. 5 Prozent der Hilfen betraf 2016 den (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch, 2017 sind dies 6 Prozent.

Die KiJA ist in unterschiedlichen Stadien mit Gewalt und sexueller Gewalt konfrontiert: Von Beratungen bei Verdachtsmomenten über die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der sogenannten Aufdeckungsphase, bis hin zur Unterstützung des Kindes im Strafverfahren gegen den Täter.

Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger, Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Sonja Farkas, Leiterin des Kinderschutzzentrums Steyr

Foto: Land OÖ/Lisa Schaffner

Fachkonferenz E-Mobilität & smarte Gebäude

Am 2. März 2018 steht in der Stadthalle Wels das Zusammenspiel von Elektromobilität und smarten Gebäuden im Zentrum. Die Fachkonferenz „E-Mobilität & smarte Gebäude“ präsentiert Lösungen und Technologieinnovationen rund um die Integration von E-Mobilität in nachhaltige Gebäude, rund um Energie- und Lastmanagement, Stromspeicher und Ladeinfrastruktur. Auch ein Status quo zur E-Mobilität in Europa und Perspektiven der Batterietechnik sowie erfolgreiche Geschäftsmodelle für Elektromobilität stehen am Programm. Praktische E-Mobilitätserfahrungen und Best-Practice-Beispiele aus aller Welt runden das Konferenzprogramm ab.

Anmeldung & Information:
Konferenz-Website: www.wsed.at/dt

Foto: Fotolia

16 Gemeinden kooperieren

Mit 1. Jänner 2018 startete im Bezirk Schärding ein neues gemeindeübergreifendes Kooperationsprojekt. 16 Gemeinden haben sich zu einem Standesamtsverband zusammengeschlossen und erledigen die Personenstandsagenden ab sofort zentral. Es ist dies der größte Verband dieser Art in Österreich.

„Es freut mich, dass diese Kooperation positiv abgeschlossen werden konnte," so Bürgermeister Franz Angerer, welcher als Obmann dieses neuen Verbandes fungiert. Die administrative Abwicklung wird in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Schärding durchgeführt, wo die Kompetenzen entsprechend gebündelt werden. Gerade die immer mehr werdenden Auslandsberührungen sind ein Grund für diese erforderliche Qualitätsoptimierung. Die Hochzeit selbst kann natürlich wie bisher in der jeweiligen Gemeinde durchgeführt werden. Das Land OÖ unterstützte die Gründung des Verbandes in einem hohen Maß.

Der Standesamtsverband Schärding, welchem 16 Gemeinden des Bezirkes durch Gemeinderatsbeschluss beigetreten sind, hat seine Arbeit mit 1. Jänner 2018 begonnen.

Die Gemeinden Brunnenthal, Diersbach, Eggerding, Engelhartszell, Esternberg, Kopfing im Innkreis, Mayrhof, Rainbach im Innkreis, Schärding, Sigharting, St. Aegidi, St. Marienkirchen bei Schärding, Suben, Taufkirchen an der Pram und Wernstein am Inn sehen nicht nur Vorteile bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung, sondern auch eine engere Zusammenarbeit im Personenstandwesen.

Funkgestützte Sicherung von Eisenbahnkreuzungen

Kostengünstige Alternative hat Probephase überstanden.

Die EisbKrV (Eisenbahnkreuzungsverordnung) schreibt vor, dass bis spätestens 2024 alle Eisenbahnkreuzungen durch die Eisenbahnbehörde überprüft und bis 2029 neu gesichert werden müssen. Aus diesem Grund testet das Verkehrsunternehmen Stern und Hafferl in Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturressort effiziente Alternativen für die nachhaltige Sicherung von Eisenbahnkreuzungen. „Durch den Einsatz abgesicherter Funktechnologie können herannahende Züge automatisiert dafür sorgen, dass die Eisenbahnkreuzung eingeschaltet wird. Darüber hinaus entfallen kostenintensive, kabelgebundene Sensoren", unterstreichen Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner und Geschäftsführer der Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft Ing. Günter Neumann.

In Oberösterreich hat Stern & Hafferl gemeinsam mit der Firma Siemens eine Pilotanlage erfolgreich getestet und im Regelbetrieb auf der Strecke zwischen Gmunden und Vorchdorf zum Einsatz gebracht. Seit 11. August 2017 ist die Eisenbahnkreuzung „Hillingstraße" in Gschwandt bei Gmunden nach der neuesten Technologie gesichert und in Betrieb. „In Mobilitätsfragen gilt es wie in kaum einer anderen Branche Trends früh zu erkennen, langfristig zu planen und zielführend umzusetzen", so Ing. Günter Neumann, Geschäftsführer Stern & Hafferl Verkehr, und weiter: „Unser Ziel ist es, das Herzstück eines gut funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs zu sein und somit einen Beitrag für einen nachhaltigen Lebensstil in der Region zu etablieren."

Sobald sich ein Zug nähert, wird per Funk automatisch ein Einschaltbefehl an die Sicherungsanlage der Eisenbahnkreuzung geschickt. Es ist daher nicht mehr nötig, Sensoren an den Gleisen anzubringen, die den Zug erkennen und dieses Signal über mehrere Kilometer Erdkabel an die Eisenbahnkreuzung weiterleiten. Die Sicherungsanlage wird aktiviert und meldet dem Zug rechtzeitig zurück, ob die Eisenbahnkreuzung ordnungsgemäß gesichert werden konnte. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zug automatisch vor der Eisenbahnkreuzung angehalten. Durch die Funkübertragung können kabelbasierte Überwachungslösungen entlang der Strecke entfallen und somit auch die Errichtungskosten reduziert werden. Mit der funkgestützten Lösung bleibt das höchste Niveau bei Eisenbahnkreuzungs-Sicherungsanlagen, SIL4, erhalten. „Mit dieser alternativen Sicherungsmethode, die darüber hinaus eine Kostenersparnis bedeutet, sind wir in der Lage, die Sicherheit an Gefahrenpunkten zu erhöhen", so Landesrat Steinkellner abschließend.

Gemeindebundjuristen diskutieren

- ***Eingliedriger Instanzenzug ab 1. 7. 2018***

Mit 1. 7. 2018 wird durch das OÖ Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 der zweigliedrige Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden abgeschafft. Allerdings sieht die Übergangsbestimmung vor, dass Verfahren, in denen der erstinstanzliche Bescheid im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde bis 30. 6. 2018 erlassen wird, nach der alten Rechtslage weiterzuführen sind. Das bedeutet, dass Berufungen, die gegen diese Bescheide eingebracht werden, noch vom Gemeinderat als Berufungsbehörde zu entscheiden sind.

- ***Einladung zur Gemeinderatssitzung bei Mandatsverzicht***

Ein Gemeinderatsmitglied einer Fraktion hat am Vormittag auf sein Mandat verzichtet. Am Abend des gleichen Tages sollte eine Gemeinderatssitzung stattfinden. Es stellte sich die Frage, ob es möglich ist, einen Ersatzgemeinderat zur Sitzung einzuladen, da noch niemand auf das freie Mandat berufen worden ist. Der schriftliche Verzicht auf das Gemeinderatsmandat wird mit dem Einlangen beim Gemeindeamt wirksam, sofern die Verzichtserklärung nicht einen späteren Zeitpunkt enthält. Da das Gemeinderatsmandat am Tag der Gemeinderatssitzung vakant ist, kann für diese Gemeinderatssitzung kein Ersatzgemeinderat eingeladen werden.

- ***Crowdfunding für Gemeinden***

Auf Anfrage einer Gemeinde, ob Crowdfunding für Gemeinden eine Finanzierungsform darstellt, wurde seitens der Aufsichtsbehörde Folgendes mitgeteilt: Das „Crowdfunding" ist im Alternativfinanzierungsgesetz geregelt. Emittent ist demnach eine Person, die unmittelbar für ihre operative Tätigkeit Gelder einsammelt, wobei ein unbedingter Rückzahlungsanspruch – um nicht in den Bereich konzessionspflichtiger Bankgeschäfte einzugreifen – ausgeschlossen ist. Unter anderem sind auch aus diesem Grund gewöhnliche Darlehen nicht vom Begriff alternativer Finanzierungsinstrumente umfasst.
Aufgrund von Problemen von Kommunen im Zusammenhang mit früheren Finanzierungsformen hat der Gesetzgeber reagiert und mit der OÖ Gemeinderechts-Novelle 2012 die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von den verschiedenen Finanzierungsformen und -instrumenten für Kommunen verschärft. Auf der Grundlage des § 84 Abs 7 leg cit hat die Landesregierung die OÖ Finanzgeschäfte-Verordnung erlassen, mit der unter anderem die zulässigen Finanzierungsgeschäfte festgelegt wurden. Zulässig sind laut dieser Verordnung bestimmte Darlehen, bestimmte derivative Finanzgeschäfte und bestimmte Veranlagungsformen. Das „Crowdfunding" kann unter keines der genannten Finanzinstrumente subsumiert werden und ist daher für Kommunen unzulässig.

- ***Anfragen gem § 63 a OÖ GemO***

In den Gemeinden häufen sich die Anfragen gem § 63 a OÖ GemO vor jeder Gemeinderatssitzung. Häufig werden kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung noch schriftliche Anfragen gestellt, deren Beantwortung nicht selten mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind. Es stellte sich daher die Frage, wann diese Anfragen zu beantworten sind. Generell sind Anfragen nach § 63 a OÖ GemO spätestens in der auf die Einbringung oder Übergabe der Anfrage folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Das bedeutet streng genommen, dass eine Anfrage, die fünf Minuten vor Beginn der Gemeinderatssitzung eingebracht wird, noch in der folgenden Sitzung zu beantworten ist. Bei einer derartig kurzfristigen Einbringung der Anfrage wird die Beantwortung eher kurz und allgemein gehalten sein, wenn eine ausreichende Vorbereitung bis zum Sitzungsbeginn nicht mehr möglich ist. Die Bestimmung des § 63 a OÖ GemO sieht auch keine Beschränkung der Anzahl von Anfragen pro Sitzung vor, sodass eine beliebige Anzahl von Anfragen gestellt werden kann, sofern der Gegenstand der Anfrage eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde ist.

- ***Kopie bzw Foto des Bauplanes anlässlich einer mündlichen Bauverhandlung***

Nachbarn des Bauverfahrens möchten des Öfteren eine Kopie des Bauplanes bzw diesen auch fotografieren. Es stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise. Grundsätzlich hat der Nachbar im Bauverfahren ein Akteneinsichtsrecht gem § 17 AVG und kann sich vom Bauakt oder Teilen des Bauaktes Abschriften an Ort und Stelle selbst anfertigen oder auf seine Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Wird der Bauplan zur Gänze kopiert bzw fotografiert, so ist der Urheberschutz zu beachten. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass nicht der gesamte Bauplan kopiert oder fotografiert wird bzw dem Nachbarn mitgeteilt werden, dass der Bauplan urheberrechtlich geschützt ist.

- ***Veröffentlichung von Daten der Bauwerber im Internet***

Eine Bauwerberin wünschte die Entfernung ihrer Daten aus dem Internet, die im Zuge der Veröffentlichung der Kundmachung zur mündlichen Bauverhandlung ins Internet gestellt wurden. Hier liegt keine Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden immer dann nicht verletzt, wenn für die Veröffentlichung eine gesetzliche Grundlage existiert. Das ist bei der Kundmachung gem § 32 Abs 1 letzter Satz OÖ BauO 1994 der Fall: „Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt als geeignete Kundmachungsform iSd § 42 Abs 1 AVG."

- ***Bauwerberwechsel nach Erlassung des Baubewilligungsbescheides***

Für die Errichtung eines Kindergartens wurde ein Baubewilligungsbescheid ausgestellt. Nach Zustellung des Bau-

bewilligungsbescheides trat ein Wechsel der Person des Bauwerbers auf. Es wurde die Frage gestellt, ob aufgrund dieses Wechsels das Baubewilligungsverfahren zu wiederholen sei. Aufgrund der dinglichen Wirkung des Baubewilligungsbescheides reicht für den Wechsel in der Person des Bauwerbers eine schriftliche Erklärung des neuen Bauwerbers, dass er in die bestehende Baubewilligung eintritt. Ein neuer Bescheid ist daher nicht erforderlich. *He.*

Fiber Service OÖ GmbH gegründet

Um den Ausbau des Breitband-Internets auch in jenen Gebieten Oberösterreichs voranzutreiben, die sich für kommerzielle Anbieter nicht rechnen – also vor allem in den ländlichen Regionen –, wurde die Fiber Service OÖ GmbH (FIS), die sich zu 100 % im Besitz des Landes OÖ befindet, gegründet. Hauptaufgabe der FIS ist die Schaffung von sogenannten „offenen Netzen".

Die FIS wird sich als Infrastrukturanbieter (Passiv-Infrastruktur-Provider/PIP) positionieren und im Zugangsbereich (Access) und teilweise auch im Backbonebereich (Leerrohr, Backhaul) bauen – damit tritt die FIS als Backbone-PIP und Zugangsbereich-PIP auf. Die Anforderungen an die von der FIS errichtete passive Infrastruktur wurden mit mindestens 100 Mbit/s Up- and Downstream symmetrisch definiert.

Die Digitalisierung hat alle Lebensbereiche voll erfasst – vom eigenen Umfeld zu Hause über Kommunikation und Mobilität bis hin zu Produktionsprozessen, um nur einige wenige zu nennen. Oberösterreich kann und will sich dieser Entwicklung nicht verschließen, vielmehr wollen wir sie proaktiv mitgestalten. Mit der „Leitinitiative Digitalisierung", die 20 Maßnahmen umfasst, wurden die Eckpfeiler auf unserem Weg zu einer führenden Digitalregion eingeschlagen. Jetzt gilt es, dieses Maßnahmenbündel konsequent umzusetzen, denn hier entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit des Standortes Oberösterreich, hier eröffnen sich gerade auch für heimische Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten.

Um die digitale Veränderung mitzugestalten, braucht es ein entsprechendes Umfeld. Unerlässlich ist dafür der Ausbau der digitalen Infrastruktur – leistungsfähig, mit hohen Übertragungsbreiten und das flächendeckend im ganzen Land und nicht nur im Zentralraum bzw den regionalen Ballungsräumen.

v. l.: Horst Gaigg, LH-Stv. Michael Strugl, LH Thomas Stelzer, Martin Wachutka

Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

Aus diesem Grund ist der Ausbau der Breitband-Infrastruktur in den kommenden Jahren ein ganz klarer Schwerpunkt im Landesbudget, der auch entsprechend dotiert wird. Mit der Schwerpunktsetzung beim Breitbandausbau bzw der Digitalisierung insgesamt setzen wir ein ganz klares Signal und investieren in die Zukunftsfähigkeit Oberösterreichs.

Insgesamt werden in den kommenden fünf Jahren 100 Mio Euro in den Ausbau der flächendeckenden Breitband-Infrastruktur investiert. Eine zentrale Rolle wird dabei der nunmehr neu gegründeten Fiber Service OÖ GmbH (FIS) zukommen. Oberösterreich beschreitet damit einen neuen Weg, um den Ausbau gezielt vorantreiben zu können und schafft ein Angebot zusätzlich zu bestehenden Anbietern bzw Betreibern, ohne mit diesen in Konkurrenz treten zu wollen.

Gerade im ländlichen Raum gibt es beim Ausbau der Breitband-Infrastruktur noch Aufholbedarf. Vor allem hier ist der Zugang zu schnellem Internet von besonderer Bedeutung, denn er ist entscheidend dafür, ob sich neue Betriebe ansiedeln, Arbeitsplätze abseits vom Zentralraum entstehen und junge Menschen wegziehen müssen oder Arbeit vor Ort finden.

Ziel ist es, bis 2022 eine flächendeckende Versorgung mit hohen Übertragungsbreiten im ganzen Bundesland zu realisieren.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Hermann Erber

Das neue OÖ Tourismusgesetz

Die seit über 27 Jahren geltenden Gesetze für den oberösterreichischen Tourismus wurden nun mit Beschluss des OÖ Landtags novelliert und zusammengeführt. Zukünftig gilt daher statt dem OÖ Tourismusgesetz 1990 und dem OÖ Tourismusabgabe-Gesetz 1991 das OÖ Tourismusgesetz 2018. Welche inhaltlichen Änderungen sich durch die Novellierung ergeben, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Novellierung des Tourismusgesetzes

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/David Lugmayr

Am 9. November 2017 wurde im OÖ Landtag das Landesgesetz zur Förderung des Tourismus in Oberösterreich (OÖ Tourismusgesetz 2018) beschlossen und ersetzt dadurch das OÖ Tourismusgesetz 1990 und das OÖ Tourismusabgabe-Gesetz 1991.

Bereits in den 1950er-Jahren wurde erstmals ein Gesetz zur Regelung des Fremdenverkehrs erlassen. Die Intentionen des damaligen Fremdenverkehrsgesetzes 1951 sind auch heute in Ansätzen noch aktuell. Das Fremdenverkehrsgesetz 1951 wurde zwischenzeitlich jedoch durch die aktuell geltenden Grundlagen im OÖ Tourismusgesetz 1990 und OÖ Tourismusabgabe-Gesetz 1991 abgelöst.

Da die vorzunehmenden Änderungen sehr umfangreich sind, wurde eine Neuerlassung eines einheitlichen Gesetzes anstatt der Anpassung der beiden bestehenden Gesetze angestrebt. Im OÖ Landtag beschäftigte man sich daher mit der Neugestaltung des OÖ Tourismusgesetzes 2018, welches am 9. November 2017 beschlossen wurde.

Inhaltlich wurden einige Änderungen vorgenommen, wobei darauf geachtet wurde, dass die Beitragspflicht der Unternehmer in den Tourismusgemeinden, aufgrund der bewährten Abwicklung, nicht geändert werden soll.

Als Schwerpunkte wurden vor allem umgesetzt:

- Neustrukturierung der Landestourismusorganisation;
- Schaffung marktrelevanter Strukturen für das Tourismusmarketing;
- Einrichtung eines Aufsichtsrates anstelle von Vorstand und Rechnungsprüfer(inne)n in den Tourismusverbänden;
- Einheitliche Einhebung der Ortstaxe in Höhe von zwei Euro in allen Gemeinden.

Neustrukturierung der Landestourismusorganisation

Neben der Generalversammlung und dem(der) Geschäftsführer(in) bestand bislang auch ein Landes-Tourismusrat als Organ der Landestourismusorganisation. Dieser wird mit der Novellierung durch ein Strategie-Board ersetzt. Als Aufgabe kommt insbesondere die Beratung der Geschäftsführung und der Generalversammlung dem Strategie-Board zu. Mitglieder des Strategie-Boards sind Expert(inn)en mit qualifizierten Kenntnissen und Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung touristischer Konzepte und Projekte.

Unveränderte Einstufung der Ortsklassen

Die Einstufung der Gemeinden in der jeweiligen Ortsklasse wird durch den Vergleich zwischen der jeweiligen Gemeinde-Nächtigungsintensität und der Landes-Nächtigungsintensität berechnet. Abhängig von dem (doppelten, einfachen oder halben) Wert ist die Gemeinde in der entsprechenden Ortsklasse einzustufen. Dies bleibt wie bisher bestehen. Anstatt der jährlichen Auswertung wird jedoch künftig nur mehr alle fünf Jahre eine Neuauswertung erfolgen. Eine Rückstufung ist künftig nur mehr um eine Ortsklasse möglich. Die Einstufung in einer höheren Ortsklasse besteht weiterhin.

Schaffung marktrelevanter Strukturen für das Tourismusmarketing

Hauptaufgabe der Tourismusverbände ist das touristische Marketing, die Unterstützung der Mitglieder zur Gestaltung marktgerechter Angebote, Attraktivierung der jeweiligen Region sowie auch die Gästebetreuung und das Veranstaltungsmanagement. Um dies in einer Region so effizient wie möglich zu nutzen, ist eine optimale Organisation der Tourismusverbände sinnvoll. Im neuen OÖ Tourismusgesetz 2018 sind daher Strukturveränderungen der Tourismusverbände vorgesehen. In Oberösterreich gibt es aktuell 215 Tourismusgemeinden und 103 Tourismusverbände, wobei 80 % der Tourismusverbände (84) nur aus jeweils einer Gemeinde bestehen. Um eine wirkungsvolle Verbandsstruktur zu erreichen, wurden im neuen Gesetz Schwellenwerte festgelegt, welche von den Tourismusverbänden beachtet werden müssen. Demnach muss ein Tourismusverband ein Aufkommen aus Tourismusbeiträgen und -abgaben (Ortstaxen und Ferienwohnungspauschalen) von 600.000 Euro und Übernachtungen von 200.000 Gästen erzielen. Eine geringfügige Unterschreitung der Schwellenwerte ist bei Vorliegen von geografischen Besonderheiten zulässig.

Aufgrund der aktuellen Budget- und Nächtigungszahlen ergibt dies, nach Anpassung der Tourismusverbände an die neu geltenden Schwellenwerte, voraussichtlich eine Anzahl von maximal 37 Tourismusverbänden.

Um die Schwellenwerte des OÖ Tourismusgesetzes 2018 zu erreichen, besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Tourismusverbände aufzulösen und einen neuen Tourismusverband zu errichten oder bestehende Tourismusverbände zu fusionieren. Dabei ist das gesamte Vermögen einschließlich aller Rechte und Pflichten an den neuen Tourismusverband zu übertragen. Wird nur ein Teilgebiet eines Tourismusverbandes an einen anderen Tourismusverband übertragen, so ist ein Vermögensausgleich durchzuführen.

Bezeichnungsänderung der Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes

Hinsichtlich der Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes wird nur von der Bezeichnung als Tourismusinteressent abgesehen und zukünftig auf den Unternehmerbegriff entspre-

chend dem Umsatzsteuergesetz 1994 angeknüpft.

Einrichtung eines Aufsichtsrates im Tourismusverband

In den Tourismusverbänden ist eine Strukturveränderung der inneren Organisation vorgesehen, mit dem Ziel, die Organisation professioneller zu gestalten. Daher sieht das neue OÖ Tourismusgesetz 2018 vor, dass die Geschäftsführung der Tourismusverbände hauptberuflich ausgeübt wird. Ebenso wird anstelle des Vorstandes ein Aufsichtsrat eingerichtet, wodurch auf die zusätzliche Bestellung von Rechnungsprüfer(inne)n verzichtet werden kann. Die Vollversammlung ist weiterhin als oberstes Organ vorgesehen.

Hinsichtlich des neu einzurichtenden Aufsichtsrates ist anzumerken, dass dieser ähnlich dem bisher bestehenden Vorstand in einem Tourismusverband einzurichten ist. Zusätzlich dazu ist auch ein Vertreter der LTO mit beratender Stimme Teil des Aufsichtsrates. Eine bestmögliche Vernetzung im Hinblick auf die Landestourismusstrategie sowie Nutzung von Synergien zwischen LTO und Tourismusverbänden wird dadurch angestrebt.

Pflege und Betreuung öffentlicher Freizeiteinrichtungen

Auch wenn die Pflege und Betreuung von öffentlichen Freizeiteinrichtungen, wie Wander- und Reitwege, Langlaufloipen, Mountainbiketouren, Klettersteige und -gärten und ähnliche Einrichtungen, meist von ehrenamtlich tätigen Vereinen und Organisationen übernommen wird, so steht es nach dem OÖ Tourismusgesetz 2018 den Tourismusverbänden und den Gemeinden frei, diese Maßnahmen im erforderlichen Ausmaß zu unterstützen bzw allenfalls auch selbst zu erbringen. Die zu erbringende Leistung und deren Finanzierung kann dann durch Vereinbarung geregelt werden. Durch diese Regelung wird in die zivilrechtlichen Pflichten des Halters nicht eingegriffen.

Einheitliche Einhebung der Ortstaxe

Bislang war eine Einhebung der Ortstaxe nur in Tourismusgemeinden vor-

Statements zum neuen Tourismusgesetz

LAbg. Hans Hingsamer

Präsident und Bürgermeister Eggerding

Mit der Tourismusgesetz-Novelle wird versucht, die Organisation der Verbände in größeren Strukturen schlagkräftiger und zielorientierter zu machen. Die oberösterreichischen Gemeinden tragen die Neuausrichtung der Verbandsstrukturen mit. Der OÖ Gemeindebund hat seit Jahren gefordert, auch für die Zweitwohnsitze eine entsprechende Leistungsabgeltung zu bekommen. Mit der Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe wurde der Grundstein für eine solche Maßnahme gelegt.

Hannes Heide

Bürgermeister Bad Ischl

Beim neuen Tourismusgesetz ist als positiv anzusehen, dass den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Zweitwohnsitzabgabe einzuheben. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Höhe der einzuhebenden Beiträge die anfallenden Infrastrukturkosten einer Gemeinde nicht ausreichend abdeckt. Gesamt betrachtet ist das Tourismusgesetz jedenfalls als positiv anzusehen und ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Helmut Wallner

Bürgermeister Hinterstoder

Mir gefällt, dass der Tourismus in Oberösterreich einen hohen Stellenwert hat und auch weiterhin gefördert wird. Insbesondere finde ich positiv, dass durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in einer Region der Tourismus in den kleineren Orten gesichert wird und sich so erfolgreich weiterentwickeln kann.

Mag. Hubert Tischler

Bürgermeister Bad Zell

Das OÖ Tourismusgesetz wird dafür Sorge tragen, dass sich in den neuen Organisationen Schwerpunkte herauskristallisieren und Impulse für die Entwicklung des Tourismus gegeben werden. Ich bin überzeugt davon, dass man in Zusammenarbeit mit den Partnern in den Regionen noch schlagkräftiger als bisher werden wird und Bad Zell auch zukünftig mit den touristischen Partnern erfolgreich zusammenarbeiten wird. Das neue Tourismusgesetz ist jedenfalls der Beginn eines guten Weges. Ob dies der richtige ist, wird die Zukunft zeigen.

gesehen. Durch die Novellierung des Tourismusgesetzes besteht zukünftig auch in den Nicht-Tourismusgemeinden eine Ortstaxen-Pflicht. Das bedeutet, dass auch dort ansässige Unterkunftgeber die Abgabe von den Gästen einheben und an die Gemeinde abführen müssen. Für diese Unterkunftgeber stellt dies einen neuen, jedoch als geringfügig einzustufenden Aufwand dar.
Vereinheitlicht wird auch die Höhe der Ortstaxe. Laut alter Rechtslage bestand die Möglichkeit, die Ortstaxe zwischen 0,23 und 2 Euro festzusetzen. Die durchschnittliche Ortstaxe betrug bisher 1,20 Euro und lag somit deutlich unter dem Maximalbetrag der vorgesehenen Beitragsspanne. Im neuen OÖ Tourismusgesetz 2018 ist eine einheitliche Ortstaxe in Höhe von 2 Euro vorgesehen. Durch die einheitliche Anhebung auf 2 Euro wird mit einer Steigerung des Gesamtaufkommens um ca 4 Mio Euro gerechnet.
Die in den D-Gemeinden anfallende Ortstaxe fließt dann der Landestourismusorganisation zu. Durch die Leistung dieser Beiträge sollen Maßnahmen für eine touristische „Grundversorgung" finanziert werden.
Hinsichtlich der Ferien- bzw Freizeitwohnungspauschale wurde eine Beibehaltung der bisher bestehenden Beitragshöhe angestrebt. Dies wurde durch eine Anpassung des Vervielfachers in Relation zur Erhöhung der Ortstaxe auf 2 Euro erreicht.

Möglichkeit einer Zweitwohnsitzabgabe

Von vielen Gemeinden wurde die Einführung einer „Zweitwohnsitzabgabe" gefordert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Nebenwohnsitze aufgrund der hohen Anzahl der Wohnungen ansteigt, jedoch die zusätzlich anfallenden Kosten der Gemeinden nicht adäquat abgedeckt sind.
Der Forderung nach Einführung der Zweitwohnsitzabgabe wurde insofern entsprochen, dass in dem OÖ Tourismusgesetz 2018 den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben und dadurch einen eigenen Abgabenanteil zu lukrieren. *Hae.*

Bester Sommer für Oberösterreichs Tourismus

Die Sommersaison von Mai bis Oktober 2017 brachte Oberösterreich ein Rekordergebnis: Mit 1,85 Millionen Gästen (+4,6 %) konnten die meisten Ankünfte seit Erfassung der Tourismusstatistik verzeichnet werden, mit 4,86 Millionen Nächtigungen (+3,5 %) wurde der höchste Wert innerhalb der letzten 20 Jahre erzielt. Damit liegt Oberösterreich sowohl bei den Ankünften als auch beim Nächtigungswachstum sogar über dem österreichweiten Durchschnitt.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach

Vor allem die ausländischen Urlauber (904.852 Gäste) legten mit +6,4 % Nächtigungen und +8,1 % Ankünften kräftig zu. Im Ranking der ausländischen Herkunftsmärkte steht Deutschland mit Abstand an erster Stelle und sorgte mit +7,7 % Nächtigungen für eine erfreuliche Steigerung. Hervorzuheben sind die Nächtigungssteigerungen auch bei den Gästen aus Ungarn (+16,8 %), Polen (+12,3 %), der Schweiz (+11 %) und China (+69,2 %). Zuwächse konnten auch bei den inländischen Gästen verzeichnet werden: +1,2 % bei den Ankünften und +1 % bei den Nächtigungen. Insgesamt machen die Österreicher nach wie vor mehr als die Hälfte aller Urlauber in Oberösterreich aus (948.850 Gäste).

„Die Zuwächse bei den ausländischen Gästen tragen wesentlich zur hervorragenden Tourismusbilanz des Sommers 2017 bei. Der eingeschlagene Weg, im Marketing zusätzlich zu den bewährten Kernmärkten verstärkt auf die Bearbeitung internationaler Märkte zu setzen, erweist sich als richtig und erfolgreich", zeigt sich Wirtschafts- und Tourismusreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl zufrieden.

Bei den Unterkunftsarten verzeichneten vor allem die gewerblichen Betriebe (4/5-Stern: +6 %, 3-Stern: +5 %) Nächtigungszuwächse. Sehr positiv schnitten auch private Ferienwohnungen (nicht auf dem Bauernhof, +5,8 % Nächtigungen) und Campingplätze (+6,7 % Nächtigungen) ab.

Landes-Tourismusstrategie 2022

Stärken des Landes weiter ausbauen und Neue Chancen strategisch entwickeln.
Parallel zur Erarbeitung des OÖ Tourismusgesetzes 2018 wurden die Eckpfeiler der neuen Landes-Tourismusstrategie 2022 festgelegt. Die neue Strategie geht einerseits auf Trendentwicklungen und Herausforderungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, etwa in den Bereichen Digitalisierung oder gesellschaftliche Entwicklungen, ein. Andererseits zielt sie auf die Realisierung potenzieller Synergien mit Wirtschaft, Wissenschaft, Landwirtschaft, Kultur oder Naturschutz ab. „Damit ist die Basis für eine dynamische Entwicklung des Tourismus als wertvoller Partner im gesamtwirtschaftlichen System Oberösterreichs gelegt.

v. l.: GF Mag. Andreas Winkelhofer, Wirtschafts- und Tourismusreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl und KommRat Robert Seeber *Foto: Land OÖ/Sabrina Liedl*

Eine Grundlage, auf der künftig neue Innovationen generiert werden“, ist LH-Stv. Dr. Michael Strugl überzeugt und skizziert die Vision: „Wir sind das ‚echte‘ Österreich und wollen Oberösterreich so zeigen, wie wir sind: Menschlich, originell, vernetzt.“ Eine Vision, die sich nicht nur in touristischen Produkten zeigt, sondern die im gesamten Lebensraum Oberösterreich mit den besonderen Natur- und Kulturkulissen, erfolgreichen Innovationen und ehrlichen, authentischen Menschen zum Ausdruck kommt.

Vor gut einem Jahr initiierte das Land Oberösterreich den Prozess zur Erarbeitung der neuen Landes-Tourismusstrategie 2022. Im bewährten Schulterschluss von Land, Wirtschaftskammer OÖ (Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft) und Oberösterreich Tourismus wurden – unter Einbindung der oberösterreichischen Touristiker – die Leitlinien für die strategische Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erarbeitet. Ein externes Expertengremium und Interviews mit unterschiedlichen Branchen brachten eine entsprechende Zukunfts- bzw Außensicht aus unterschiedlichsten relevanten Fachdisziplinen ein: So konnte aktuelles Fachwissen aus den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Markenpolitik, Bildung, Vertrieb bis hin zu kultur- und naturräumlichen Fragen eingespielt werden.

„Fit machen für die Herausforderungen der Zukunft.“

„Die Entwicklung der Landes-Tourismusstrategie 2022 ist ein mustergültiges Beispiel für eine breit getragene Zusammenarbeit, sowohl innerhalb der Tourismusbranche als auch darüber hinaus. Die neuen Leitlinien vernetzen die Tourismuswirtschaft über die Branchengrenzen hinaus, öffnen sie für Wissens- und Erfahrungsaustausch und machen sie damit fit für die Herausforderungen der Zukunft,“ ist BR KommRat Robert Seeber, Obmann der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer OÖ und Vorsitzender des Landes-Tourismusrates, überzeugt.

„Dieser Blick über den touristischen Tellerrand hat neue Sichtweisen und Möglichkeiten aufgezeigt, die es nun in einem starken Netzwerk und in Allianzen umzusetzen gilt“, sagt Strugl und ergänzt: „Schließlich leben wir in einer Welt der kontinuierlichen Veränderung.“ Volatile, unsichere, komplexe und ambivalente Zeiten sind das Umfeld für zukünftige Entwicklung, dem sich auch der Tourismus stellen muss. Die Landes-Tourismusstrategie 2022 gibt mit ihren Prinzipien Antworten auf Herausforderungen, sie gibt Orientierung und ist die gemeinsame Grundhaltung für die touristischen Akteure. Sie ist die „Leitplanke“ der landesweiten Tourismusentwicklung. Sie definiert den Fahrplan in die touristische Zukunft, ersetzt allerdings keineswegs die notwendigen Unternehmens- und Destinationsstrategien. „Wir brauchen ein agiles Management des gesamten oberösterreichischen Tourismussystems, in dem Prioritäten regelmäßig hinterfragt und neu ausgerichtet werden, in dem Anpassungen an Marktveränderungen situativ erfolgen. Der Tourismus muss sich als Querschnittsdisziplin verstehen, in der branchenübergreifendes Denken und Handeln die Voraussetzung für Erfolg ist“, fordert Strugl.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- ***Schulische-Freizeit-Betreuungs-verordnung 2017***

Bereits im Jahr 2015 wurde die Möglichkeit geschaffen, im Freizeitteil ganztägiger Schulangebote auch Personen einzusetzen, die weder Lehrer, Erzieher oder Freizeitpädagogen sind, jedoch über facheinschlägige Qualifikationen verfügen, die für den Freizeitteil nutzbar gemacht werden können. Auf Grundlage einer Verordnungsermächtigung im Schulorganisationsgesetz wurden zunächst nur die erforderlichen Qualifikationen für den Sportbereich festgelegt, dies auch vor dem Hintergrund der Einführung der täglichen Bewegungseinheit.
Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden nunmehr die Qualifikationsanforderungen um die Bereiche Musik, Kreative Gestaltung, Theater, Außerschulische Jugendarbeit und Soziales erweitert.

Ausstehende Evaluierung

Neben einer qualitativen Aufwertung des Freizeitbereiches setzt sich die derzeit geltende Verordnung zum Ziel, die Möglichkeiten des Einsatzes von Personen mit besonderen Qualifikationen (im Sportbereich), die weder Lehrer, Freizeitpädagogen noch Erzieher sind, im Freizeitteil zu erweitern.
Dem Österreichischen Gemeindebund ist bislang weder bekannt, dass die derzeitige Verordnung über die Qualifikationen im Bereich Bewegung und Sport für die Gemeinden Erleichterungen in der Rekrutierung von Betreuungspersonal gebracht hat, noch, dass der Freizeitteil ganztägiger Schulangebote durch die bisherige Verordnung eine qualitative Aufwertung erfahren hat.
Hinsichtlich der Qualifikationsvorgaben im Zusammenhang mit Bewegung und Sport wurden damals bereits vonseiten des Österreichischen Gemeindebundes die hohen Qualifikationsanforderungen kritisiert und zugleich dargelegt, dass Gemeinden Schwierigkeiten haben werden, Personal (Trainer) zu finden, die die Zusatzqualifikationen besitzen bzw zu absolvieren bereit sind. Auch wurde von unserer Seite die Frage aufgeworfen, weshalb ein Trainer (zB Fußballtrainer), der jahrelang Kinder- und Jugendmannschaften betreut, zusätzlicher Qualifikationen bedarf (Abschluss von Lehrgängen), um Kinder im Freizeitteil ganztägiger Schulangebote betreuen zu können.
Gleiche Fragen kommen nunmehr im Zusammenhang mit dem Einsatz von Musikschullehrern auf, die – obwohl sie jahrelang Kinder beschulen – nunmehr zusätzlicher Qualifikationen bedürfen, um auch im Freizeitteil ganztägiger Schulangebote (ohne Begleitung eines Erziehers, Lehrers oder Freizeitpädagogen) eingesetzt werden zu können.
In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass im Vorblatt der derzeit geltenden Verordnung (BGBl II Nr 159/2015) eine Evaluierung im Jahr 2020 vorgesehen ist, erscheint es fraglich, ob eine Erweiterung des Personenkreises mit besonderen Qualifikationen in anderen Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt angebracht ist.

- ***Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden***

Vorsorgliches Verlangen nach Verhandlungen gemäß Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl I Nr 35/1999)

Allgemeines

Bei vorliegendem Verordnungsentwurf handelt es sich um die Umsetzung der im Bildungsreformgesetz 2017 verankerten „Digitalen Grundbildung" als verbindliche Übung unter anderem auch für die Neuen Mittelschulen, deren Schulerhalter die Gemeinden sind.
Der Österreichische Gemeindebund stellt vorab klar, dass kein Weg daran vorbeiführt, alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Kompetenzen auszustatten – das gebietet die rasante technologische und auch gesellschaftliche Entwicklung mit Blick auf digitale Medien und Kommunikation. Neben Anpassungen der Lehrinhalte und deren Form der Darbietung erfordert eine erfolgreiche Vermittlung digitaler Kompetenzen auch Umstellungen und Adaptierungen in der Ausstattung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler.
In Vorgesprächen wurde vonseiten des Bildungsministeriums zugesichert, dass Gemeinden als Pflichtschulerhalter keinerlei Kosten durch die Umsetzung des Lehrplans „Digitale Grundbildung" entstehen werden.

Im Vorblatt des vorliegenden Verordnungsentwurfs ist zwar auf Seite 1 vermerkt, dass „sich aus der gegenständlichen Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf ua Gemeinden ergeben", und wird in den Erläuterungen auf Seite 2 zudem ausgeführt, dass „die Umsetzung des Lehrplans in den Schulen der Sekundarstufe I kostenneutral ist und auf Basis vorhandener Ressourcen sowie dort vorhandener bzw verfügbarer IT-Infrastruktur, wie zB PC-Saal mit Internetanbindung, erfolgt".

Entgegen den Ausführungen in den Erläuterungen ist jedoch anzunehmen, dass durch die verpflichtende Umsetzung des Lehrplans „Digitale Grundbildung" den Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen Mehrkosten entstehen werden. So ist darauf hinzuweisen, dass der Bund selbst in den letzten Monaten von einem „digitalen Klassenzimmer", der „Digitalisierung der Schulbuchaktion", von „multimedialen Lerncontents", von „E-learning-Plattformen" und letztlich von der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Laptops und Tablets gesprochen hat.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.ooegemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Berichte aus dem Brüsselbüro

▪ *WIFI4EU-Plattform ab Jänner 2018 online?*

Die lange angekündigte WIFI4EU-Plattform, wo Gemeinden einfach und unbürokratisch einen Förderantrag für WLAN auf öffentlichen Plätzen stellen können, geht voraussichtlich noch im Jänner online.

Die EU-Kommission veröffentlichte Ende November eine neue Version des Arbeitsprogramms der Connecting-Europe Fazilität (CEF), welche die Rechtsgrundlage für die WIFI4EU-Förderung bildet. Des Arbeitsprogramms für 2017, wohlgemerkt.
Das Arbeitsprogramm wurde um Informationen über WIFI4EU ergänzt. Die wesentlichen Neuigkeiten werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für einen Voucher sind Gemeinden und Gemeindeverbände. In Österreich also 2.100 Gemeinden, die der EUROSTAT-Definition der „Local Administrative Unit" (LAU) entsprechen. Europaweit fallen 99.774 Gebietskörperschaften unter diese Definition.

Förderung

WIFI4EU umfasst eine Fördersumme von bis zu 15.000 Euro pro Voucher. Damit können bis 100 % der Kosten abgedeckt werden, es gibt also keinen verpflichtenden Eigenbeitrag. Die Förderung bezieht sich auf Installations- und Gerätekosten, die laufenden Kosten sind für mindestens 3 Jahre von der Gemeinde zu tragen.

Gutscheinsystem

Gemeinden, deren Antrag positiv beschieden wird, erhalten einen (voraussichtlich elektronischen) Gutschein/Voucher. Dieser ist binnen 18 Monaten – die Installation des Hotspots muss abgeschlossen sein – bei einem registrierten Anbieter einzulösen. Der Anbieter verwertet den Gutschein bei der EU-Kommission.

Anbieter

Telekom-Anbieter können ihre Dienste auf der WIFI4EU-Plattform registrieren. Die Registrierung kann bereits vor Zuschlagserteilung stattfinden und muss deutlich machen, welchen geografischen Bereich der Anbieter abdeckt.
Entscheiden sich Gemeinden für die Zusammenarbeit mit einem noch nicht registrierten Betreiber, kann die Registrierung auch nachträglich erfolgen. Nur registrierte Betreiber können den von der Kommission ausgestellten Voucher einlösen.

Geografische Ausgewogenheit

Um die vom EU-Parlament geforderte geografische Ausgewogenheit zu garantieren, sollen mindestens 15 Gemeinden aus jedem Mitgliedstaat zum Zug kommen. Außerdem darf kein Mitgliedstaat mehr als 8 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erhalten.
Jede Gemeinde kann nur einmal in den Genuss einer WIFI4EU-Förderung kommen.

Ausschlussgründe

Anträge, die vorhandene private oder öffentliche Angebote duplizieren, werden nicht in Erwägung gezogen. Der Fokus der Hotspots soll auf öffentlichen Plätzen (Rathäuser, Bibliotheken, Schulen, Gesundheitszentren, Parks, Museen...) liegen.

Mag. Daniela Fraiß
Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

Verfügbare Mittel

Pro Gemeinde sollen ca. 15.000 Euro für Installations- und Gerätekosten ausbezahlt werden. Die Gutscheine sind 18 Monate gültig und vom Betreiber bei der Kommission einzulösen.
Insgesamt stehen bis 2020 120 Mio Euro zur Verfügung.

Weitere Vorgehensweise

Die Antragsplattform wird mit einer Registrierungsphase online gehen. In dieser mehrwöchigen ersten Phase haben Gemeinden die Möglichkeit, Anträge in Ruhe vorzubereiten. Die Anträge können online gespeichert und am Tag des Calls abgeschickt werden. Da im Grunde weiterhin das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" gilt, ist es ratsam, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und den fertigen Antrag am ersten Tag des Calls abzuschicken.

Der Österreichische Gemeindebund wird über weitere Entwicklungen berichten.

E-Government – Vom und für Praktiker

„Viele Aussagen trifft das neue Regierungsprogramm zum Thema Digitalisierung und E-Government.“

Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

Zusammen.
Für unser Österreich.

Regierungsprogramm 2017–2022

▪ E-Government und das neue Regierungsprogramm

„Digitalisierung“ ist DAS Wort des Regierungsprogrammes der neuen Bundesregierung. Gezählte 92-mal kommt es auf den 179 Seiten vor, die Abwandlung „digital“ noch viel öfter. Dieses Modewort steht damit auch über „E-Government“, das als Begriff nur 2-mal auftaucht. Die neue Bundesregierung hat sich bei der Digitalisierung viel vorgenommen und eine eigene „Digitalministerin“ installiert. Viele Punkte sind nicht neu, sondern lediglich neu verpackt. Die Eckpfeiler im Überblick sind:

E-Government-Ausbau

Bei der Bürgerverwaltung wird das Beispiel Estland als Vorbild genannt, wo viele Behördenwege bereits digital abgewickelt werden und der Zugang zu Informationen einfach ist. Die Einführung einer flächendeckenden, sicheren digitalen Identität sowie die Schaffung und Implementierung eines einheitlichen, staatlich gesicherten Identitätsmanagementsystems sind zentrale Punkte, der Gesamtplan reicht bis hin zu einer kompletten Zentralisierung aller Datenbestände von Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden. Ein neues Portal soll help.gv.at ersetzen: oesterreich.gv.at soll das zentrale Portal für alle Behördenwege werden. Über dieses Portal sollen auch Datenschutzauskünfte aus diversen staatlichen Registern abrufbar sein. Besondere Erwähnung finden

- innovationsorientierte öffentliche Beschaffung (Reform des Vergaberechts)
- Schaffung einheitlicher und durchgängiger IT-Systeme
- Reduktion von Medienbrüchen

Breitband und 5G

Ein „zügiger Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur“ mit dem Ziel einer „landesweiten Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen zusätzlich zur landesweiten Versorgung mit 5G“. Als Zwischenziel wird die Versorgung mit 100 Mbit/s angeführt sowie Glasfaser in jedem Neubau. Österreich soll bis 2021 zum „5G-Vorzeigeland“ werden.

Ethikrat

Um künftig den Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz von neuen Technologien wie Robotik und künstlicher Intelligenz (KI) ergeben, zu begegnen, soll ein eigener „Ethikrat Digitalisierung“ eingerichtet werden.

Taskforce

Um die Digitalisierungspläne umfassend voranzubringen, wird eine interministerielle Taskforce „Digitalisierung“ ins Leben gerufen.

Überwachung und Cybersecurity

Den Sicherheitskräften werden neue Technologien zur Verfügung gestellt. In Gesichtserkennung, Drohnen und Big-Data-Analysen wird investiert. Weitere Überwachungsmaßnahmen sind geplant. Die Regierung bekennt sich außerdem zum Schutz vor digitalen Sicherheitslücken. Cybersecurity soll daher ein Schwerpunkt während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ab Juli 2018 werden. Dazu wird ein „Cyber Security Center“ gegründet.

Meine Meinung

Ein ambitioniertes Programm, das an seinen Taten gemessen werden wird. Die Begrifflichkeit „Digitalisierung“ oder „E-Government“ hat hier keine Priorität, alleine die Umsetzung zählt.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Landesausstellung und Landesgartenschau neu

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger planen Neuaufstellung für mehr Qualität und bessere Planbarkeit.

Die OÖ Landesausstellungen sind zentrale Pfeiler des oberösterreichischen Kulturlebens. Mit der Strukturreform im Kulturressort stehen die Landesausstellungen jetzt vor einem Innovationsschub.

„Ziel ist es, die Landesausstellungen zeitgemäß neu zu positionieren."

„Das ist ein wesentlicher Pfeiler der Strukturreform im Kulturressort, der dazu beiträgt, jene Flexibilität zu schaffen, die notwendig ist, um auch im Bereich der Kultur Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten zu machen", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Die Neukonzeptionierung der Landesausstellungen ist abgestimmt mit den Landesgartenschauen, sodass es hier

Im Mittelpunkt muss der nachhaltige Mehrwert für die Gemeinden und Regionen stehen.

zu keinen Überschneidungen kommt. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger dazu: „Diese Maßnahmen betreffen die Quantität unserer Gartenschauen, nicht aber ihre grundsätzliche Beschaffenheit. Der nachhaltige Mehrwert einer Gartenschau muss für die Gemeinden und Regionen im Mittelpunkt stehen. Durch die Verlängerung der Planungsphasen entsteht nochmals die Möglichkeit zur Steigerung der Qualität und Nachhaltigkeit." In den Zwischenjahren wird das Gartenland Oberösterreich durch Initiativen und Projekte einen regelmäßig erlebbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gestalten. Das bewusste Erleben des Trendthemas Garten steht auch bei den bisherigen Projekten, wie der Gartenland-Tour, der Garten-Trophy und dem OÖ Gartentelefon, im Fokus.

Änderungen bei den OÖ Landesausstellungen bzw Landesgartenschauen:

- Ab 2018 finden die Landesausstellungen und die Landesgartenschauen in einem dreijährigen, aufeinander abgestimmten Rhythmus statt.
- Es wird ein neues Verfahren zur Vergabe und Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeführt. Die Landesförderung für die OÖ Landesausstellungen bzw Landesgartenschauen wird gedeckelt.
- Für die Landesausstellungen nach 2027 wird ein neuer Ausschreibungsprozess gestartet. Dabei werden jeweils nur noch zwei Landesausstellungsprojekte im Voraus geplant.

„Ich bin davon überzeugt, dass mit dem neuen Konzept der Landesausstellungen Freiräume für neue Wege in der breitenwirksamen Vermittlung von Kunst und Kultur geschaffen werden", sagt LH Stelzer – zum Beispiel im Hinblick auf das „Brucknerjahr 2024" anlässlich des 200. Geburtstages von Anton Bruckner.

Neuaufstellung: OÖ Landesausstellungen und Landesgartenschauen

Jahr	Landesausstellungen	Landesgartenschauen
2018	Die Rückkehr der Legion – Römisches Erbe in OÖ / Enns, Schlögen, Oberranna	
2019		„BIO.GARTEN.EDEN" / Aigen-Schlägl
2020		
2021	„Adel – Bürger – Arbeiter. Der Weg zum modernen Oberösterreich" / Steyr	
2022		„Schräge Gärten & rosige Aussichten" / Wolfsegg am Hausruck
2023		
2024	Landesausstellung „Eferding, Peuerbach – Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos"	
2025		„Schärding blüht" / Schärding
2026		
2027	Landesausstellung „Attersee, Mondsee – Pfahlbauten"	

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...
Marktgemeinde Altmünster

Die Marktgemeinde Altmünster, im nördlichen Teil des Salzkammerguts gelegen, hat jede Menge Besonderheiten zu bieten. Das erste besonders hervorzuhebende Merkmal ist auf jeden Fall die herrliche Lage direkt am tiefblauen Traunsee mit Blick auf den Traunstein, die Schlafende Griechin bis hin zum Dachstein.

Foto: Ferienregion Traunsee

Das Besondere an Altmünster ist, dass ...

- ... ca 9.900 Bürger(innen) an Hauptwohn- und ca 1.900 an Nebenwohnsitzen bei uns gemeldet sind.
- ... nur ein kleiner Teil unseres Bodens durch Verkehrsflächen sowie durch Bauten „versiegelt" ist. Mehr als 50 % unserer Fläche bestehen aus Wald.
- ... wir seit 2012 eine Naturpark-Gemeinde sind; und zwar mit OÖ's größtem Naturpark, dem 77 km² großen Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Attersee-Traunsee"/ www.naturpark-attersee-traunsee.at. Weiters gibt es zwei Naturschutzgebiete, das am Seeufer gelegene Hollereck mit seinem Schilfgürtel und das Waldgebiet um den Taferlklaussee in der Großalm.
- ... einer der schönsten Aussichtsberge, der „Gmundnerberg", mit dem Naturerlebnisweg „G(eh)-Punkt Gmundnerberg" aufwartet/www.naturerlebnisweg-gmundnerberg.at.
- ... wir ein Ausgangs- bzw Einstiegspunkt zum spirituellen Wanderweg zwischen Traunsee und Attersee, dem „Josefweg" sind/www.josefweg-salzkammergut.at.
- ... in unserer Gemeinde viel Bewegung und sportliche Betätigung geboten wird: Verschiedenste Themenwege, 88 km Wanderwegenetz, Mountainbikestrecken mit 84 km Länge, Solar- und Seebad, öffentliche Liegewiese an der Esplanade, Wasserschischule, Schiffsführerschule, Boots-, Fahrradverleih, SUP-Verleih, Volleyball- und Tennisplätze, Reiterhöfe (Kutschen- und Pferdeschlitten), Sport- und Abenteuerschule, Segeln, Tauchen, Wakeboard, Wasserschi uvm.
- ... es ein Familien-Schigebiet am Hochlecken/www.hochlecken.at sowie eine wunderbare Langlauf- und Skatingloipe in Neukirchen gibt, beides teilweise mit Flutlichtbetrieb. Eislaufen wie auch Eisstockschießen ist auf der Natureisfläche am wunderschön gelegenen Taferlklaussee in der Großalm möglich. Dieses Gebiet ist meist schon früh im Winter bis lang in den Frühling hinaus eine wahre Winterwunderwelt, in der sich zB Schneeschuhwanderungen anbieten.
- ... wir das ganze Jahr über jede Menge Kultur und bodenständiges Brauchtum bieten: Kirtag, Zeltfeste, Markt-, Dorf- und Seefest mit großem Feuerwerk, Veranstaltungen im Rahmen des „Kultursommer" und der „kleinfein Kultur", Adventmärkte, Glöcklerlauf am 5. 1. mit den Lichterkappen in Altmünster, Neukirchner „Glöckln", großer Faschingsumzug in Neukirchen und dass es zwischen 26. 12. und 2. 2. bei der „Kripperlroas" in Neukirchen sogar zwei uralte mechanische Krippen zu bestaunen gibt.
- ... unsere älteste, die Pfarrkirche Altmünster (1473) dem Heiligen St. Benedikt geweiht ist. Die jüngste (1956), die Pfarrkirche Hl. Josef in Reindlmühl nach nur einem Jahr Bauzeit eingeweiht werden konnte. Es weiters auf Gemeindegebiet noch die Pfarrkirche Maria Schnee in Neukirchen (1846), die Kalvarienbergkapelle Neukirchen (1882), am Kalvarienberg in Altmünster die Kirche des Hl. Kreuzes (1844) sowie die Wallfahrtskirche Richtberg Taferl (1888) gibt.
- ... Altmünster vier Museen beherbergt. Das Heimathaus in Neukirchen mit einer Schaudrechslerei/ www.heimathaus-viechtau.at; die „Viechtau" war Ende 14. Jahrhundert die Wiege der oö Teller- und Löffelmacher. Auch heute gibt es zB noch einen Vogerlschnitzer und einen Holzlaternenmacher. Das historische Eggerhaus mit dem Eggerstadl in Altmünster/www.eggerhaus.at; das Oldtimer-Museum „Rund ums Rad"/www.radmuseum.at und das Salzkammergut Tierweltmuseum/ www.tierweltmuseum.at.
- ... es neben den etwa 85 unterschiedlichsten Vereinen drei Musikkapellen und vier Freiwillige Feuerwehren gibt.
- ... wir für den Genießer eine gepflegte Gasthauskultur mit ausgezeichneten heimischen Qualitätsprodukten bieten. Vom gemütlichen Berggasthof bis zum Fischrestaurant. Herzliche Gastgeber sorgen für 1.400 Gästebetten, vom Hotel bis zur Almhütte, alles Familienbetriebe mit persönlicher und individueller Betreuung.
- ... Sie noch vieles mehr auf unserer Homepage www.altmuenster.at, auf der Tourismusseite www.traunsee.at/altmuenster und auf unserer Facebook-Seite finden.

Bücher

Foto: Fotolia

- ***Bumberger (Hrsg), Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH). Administrativrechtlicher Teil, Jahrgang 71/2016 – Nr 19274–19523). Verlag Österreich, Wien 2017, 1755 Seiten, Hardcover, € 488,–***

Dem Herausgeber, dem aus dem oö Landesdienst gekommenen, seit September 2017 im Ruhestand befindlichen Senatspräsidenten des VwGH, Leopold Bumberger, ist, um in den Sportjargon zu fallen, eine erstaunliche Aufholjagd bei der Herausgabe des sog A-Teils des VwGH-Entscheidungsbandes 2016 gelungen. Dafür gebührt ihm Anerkennung, hat er doch die Jahresbände 2014–2016 allesamt im Jahr 2017 herausgebracht (sh schon OÖGZ 10/2017, S 29). Bis dat, qui cito dat, sagten schon die alten Römer: Doppelt gibt, wer schnell gibt. Damit sind vor allem die Systemänderungen angesprochen, die mit der Neugestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit verbunden sind. Da es, wie Hans Neuhofer in der Festschrift 50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 2012, S 29 ff, schon früh festhielt, in der Gemeindeselbstverwaltung nach der Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Gemeinden nicht leichter geworden ist, die (neue) Rechtslage „auf Anhieb" richtig auszulegen, empfiehlt sich – zumindest – die Durchsicht der VwGH-Judikatur, und zwar selbst nach der – beabsichtigten – Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auch in OÖ, weil die – für kleinere Gemeinden – hohen Kosten der Anschaffung des Bandes auch nicht annähernd die Kosten von – vermeidbaren – Verfahrensfehlern erreichen. Im Übrigen sei die bereits wiederholt ausgesprochene Empfehlung zur Orientierung am systematischen Register der Entscheidungen – in diesem Band S 1735 ff – wiederholt. Aus diesem Register (S 1736 oben) ersieht man, dass die Nrn 19393, 19394 und 19421 des vorliegenden Jahresbandes 2016 das oö Baurecht betreffen. Vor einer allfälligen Verwendung dieser Entscheidungen ist daher zu prüfen, ob sie durch eine Änderung der Rechtslage nach wie vor verwendet werden können. Allgemein ist ja bei der Verwendung der Judikatur, wie schon in der Folge 2/2017, S 29, gesagt, stets darauf zu achten, ob die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen nicht später geändert wurden.

J.D.

Bezahlte Anzeige!

Fachkonferenz
E-Mobilität & smarte Gebäude
2. März 2018, 9:00 Uhr
STADTHALLE WELS
mit Sonderschau
E-Auto & Smart Home
Energiesparmesse
HALLE 20, Foyer
www.wsed.at
LAND OBERÖSTERREICH
OÖ ENERGIESPARVERBAND

Solidaritätspreis 2018

Im Jahr 2018 wird bereits zum 25. Mal der Solidaritätspreis der KirchenZeitung an Menschen, deren Handeln Vorbildwirkung hat, verliehen. Mit dem Solidaritätspreis werden soziale Initiativen sowie der Einsatz für Friede, Gerechtigkeit, Klima, Umwelt und Gedenkkultur geehrt. Bis Freitag, den 9. Februar 2018, besteht noch die Möglichkeit, Personen und Gruppen in den Kategorien Einzelpersonen, Gruppen und Jugend zu nominieren. Von der Jury werden anschließend maximal zehn Preisträger(innen) ausgewählt.

25 Jahre Solidaritätspreis

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.solipreis.at Hae.

Rechtsjournal

BAURECHT

- ***Entschädigung gem § 15 Abs 6 OÖ BauO 1994 bei Inanspruchnahme von fremden Grundstücken***

Eine Entschädigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde darf erst dann festgesetzt werden, wenn die Bewilligung der Baubehörde zur Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes rechtskräftig ist. Ist von der baurechtlichen Bewilligung der Eingriff an Bäumen auf dem Nachbargrundstück (im gegenständlichen Fall die Beseitigung von Wurzelwerk) nicht erfasst, sind bei einer Beschädigung der Bäume die schadenersatzrechtlichen Ansprüche beim ordentlichen Gericht geltend zu machen. (LVwG OÖ vom 29. 6. 2017, LVwG-151253/14/VG)

- ***Behebung eines Baugebrechens – Konkretisierung***

Ist in einem baupolizeilichen Auftrag die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Methoden der Behebung eines Baugebrechens eingeräumt, so muss im Vollstreckungsbescheid konkretisiert werden, in welcher Weise die Vollstreckung durchzuführen ist. Der Ausspruch dieser Wahlmöglichkeiten im Bauauftragsbescheid bewirkt für sich allein somit noch keine Vollzugstauglichkeit dieses Bescheides gem § 48 Abs 2 OÖ BauO 1994. (VwGH vom 26. 9. 2017, Fe 2016/05/0001)

- ***Behebung eines Baugebrechens***

Aus der Bestimmung des § 48 Abs 2 OÖ BauO 1994 ergibt sich, dass es unzulässig ist, zur Behebung desselben Baugebrechens alternativ die Instandsetzung der baulichen Anlage oder deren Abtragung aufzutragen. (VwGH vom 26. 9. 2017, Fe 2016/05/0001)

- ***Ausnahme von den Abstandsbestimmungen – Stützmauer***

Die Ausnahmebestimmung von den Abstandsregelungen des § 41 Abs 1 Z 5 lit c OÖ BauTG 2013 spricht ihrem Wortlaut nach ausdrücklich von „den Nachbargrundstücken zugewandten Längen der Bauwerke“. Ausnahmebestimmungen sind grundsätzlich restriktiv zu interpretieren. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass eine 14 m lange Stützmauer ein Bauwerk iSd § 2 Z 5 OÖ BauTG 2013 darstellt. Ihre Länge ist daher in die Berechnung gem § 41 Abs 1 Z 5 lit c OÖ BauTG 2013 – eine Ausnahmebestimmung von den Abstandsbestimmungen – einzubeziehen. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2016/05/0110)

ABGABENVERFAHREN

- ***Festsetzungsverjährung – nach außen gerichtete Amtshandlung***

Eine nach außen gerichtete Amtshandlung, die zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist um ein Jahr führt, muss dem Abgabepflichtigen nicht zur Kenntnis gelangen, sondern objektiv nur außerhalb der Abgabenbehörde erkennbar sein. Bei Gesamtschuldverhältnissen beginnt die Festsetzungsverjährung allen Gesamtschuldnern gegenüber gleichzeitig zu laufen und wirken sich im Hinblick auf die Einheitlichkeit dieser Abgabenansprüche auch auf die Verlängerung der Verjährungsfrist auslösende Amtshandlungen gegenüber allen Gesamtschuldnern einheitlich aus. (VwGH vom 29. 6. 2017, 8 Ob 105/16y)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

- ***Gegenstandslosigkeit eines Abtragungsauftrages***

Ein Abtragungsauftrag wird gegenstandslos, wenn die erforderliche Baubewilligung für das ohne Baubewilligung errichtete, abzutragende Gebäude nachträglich rechtskräftig erteilt wird. Um die Vollstreckung eines solchen Auftrages zu hindern, muss die nachträgliche Bewilligung jenes Bauwerk zum Gegenstand haben, dessen Vorschriftswidrigkeit im Titelverfahren festgestellt wurde. Diese Judikatur bezieht sich auf Fälle („Schwarzbauten“), in denen Bauwerke ohne den dafür erforderlichen baurechtlichen Konsens ausgeführt wurden. In diesen Fällen ist, weil der Abtragungsauftrag mit der Erteilung dieser Baubewilligung wegen der Änderung des Sachverhaltes keine Rechtswirkungen mehr entfaltet, der auf dem Abtragungsbescheid fußende Vollstreckungsbescheid aufgrund eines dagegen erhobenen Rechtsmittels gem § 66 Abs 4 AVG zu beheben. (VwGH vom 26. 9. 2017, Fe 2016/05/0001)

- ***Bescheidmäßige Erledigung durch ein Kollegialorgan***

Bei der Abstimmung über die bescheidmäßige Erledigung muss nicht nur der Spruch der Entscheidung, sondern auch deren Begründung (zumindest in den Grundsätzen) der Beschlussfassung unterzogen werden, andernfalls der ausgefertigte Bescheid, der eine (eingehende) Begründung enthält, durch den Beschluss des Kollegialorganes nicht gedeckt und damit rechtswidrig ist. (VwGH vom 25. 10. 2017, Ra 2017/12/0097

VERWALTUNGSVERFAHREN

- ***Verletzung der Entscheidungspflicht gem § 73 Abs 2 AVG***

Der VwGH hat in Fällen der Verletzung der Entscheidungspflicht zur Frage des überwiegenden Verschuldens der Behörde bereits ausgesprochen, dass der Begriff des

Verschuldens der Behörde nach § 73 Abs 2 AVG bzw nach § 8 Abs 1 VwGVG nicht im Sinne eines Verschuldens von Organwaltern der Behörde, sondern insofern „objektiv" zu verstehen ist, als ein solches „Verschulden" dann anzunehmen ist, wenn die zur Entscheidung berufene Behörde nicht durch schuldhaftes Verhalten der Partei oder durch unüberwindliche Hindernisse an der Entscheidung gehindert war. Der VwGH hat ein überwiegendes Verschulden der Behörde darin angenommen, dass diese die für die zügige Verfahrensführung notwendigen Schritte unterlässt oder mit diesen grundlos zuwartet. Weiters hat der VwGH ausgesprochen, dass der allgemeine Hinweis auf die Überlastung der Behörde die Geltendmachung der Entscheidungspflicht nicht vereiteln kann. (VwGH 26. 10. 2017, Ra 2017/07/0073)

▪ *Nachbarbeschwerde gegen Baubewilligungsbescheid*

Die Nachbarn haben im Baubewilligungsverfahren nur ein beschränktes Mitspracherecht. Die Prüfungsbefugnisse des Landesverwaltungsgerichtes beschränken sich bei Erhebung einer Nachbarbeschwerde auf jene Fragen, in denen dem Nachbarn ein subjektiv-öffentliches Recht zukommt und er rechtzeitig Einwendungen im Verfahren erhoben hat. (VwGH 27. 6. 2017, Ra 2014/05/0059)

▪ *Versehen der Fertigungsklausel des Bescheides*

Kann dem Bescheid ohne Zweifel entnommen werden, dass er durch die vor dem Verwaltungsgericht belangte Behörde erlassen wurde, hätte selbst ein allfälliges Versehen bei der Fertigungsklausel nicht die Unwirksamkeit des Bescheides zur Folge. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ra 2016/06/0051)

▪ *Sanierung der Befangenheit*

Mit den in der Revision ins Treffen geführten Überlegungen zum Vorliegen einer Befangenheit nach § 7 AVG übersieht der Revisionswerber, dass allfällige Verfahrensmängel infolge Mitwirkung befangener Organwalter im verwaltungsbehördlichen Verfahren durch ein vor dem VwG geführtes Verfahren saniert werden. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ra 2016/06/0051

▪ *Zurechenbarkeit von Erledigungen*

Gem § 18 Abs 3 AVG muss jede schriftliche Erledigung durch die Unterschrift – bzw bei elektronisch erstellten Erledigungen durch ein Verfahren zum Nachweis der Identität des Genehmigenden und der Authentizität der Erledigung – genehmigt und einem bestimmten Organwalter zurechenbar sein. Andernfalls kommt eine Erledigung selbst dann nicht zustande, wenn ihre Ausfertigungen allen Erfordernissen des § 18 Abs 4 AVG genügen. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ra 2016/10/0079) *He.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Okt 2017 (endgültig)	5032,9	664,6	666,8	521,6	297,2	191,2	146,2	139,0	125,7	114,8	103,7	104,12	110,6 (vorläufig)	103,1 (vorläufig)
Nov 2017 (vorläufig)	5042,6	665,9	668,1	522,6	297,8	191,6	146,5	139,2	125,9	115,0	103,9	104,27	110,9 (vorläufig)	103,4 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:
Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., Unternehmensgegenstand: Erzeugung von Druckprodukten. Sitz: A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Geschäftsführer: Ing. Nicolaus Häusler. – Grundlegende Richtung: Offizielle Zeitschrift des Oberösterreichischen Gemeindebundes (4020 Linz, Goethestraße 2) – Informationen und Stellungnahmen zur Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040

Bezahlte Anzeige!

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

Bezahlte Anzeige!

PP-MEGA-Rohr ○ oder Drän

DN/ID 100 - 1200 mm

816 kg/m²* | 1224 kg/m²* | 1632 kg/m²*

ÖNORM EN 13476-3 geprüft

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 16
DN/ID 150 - 1200 mm

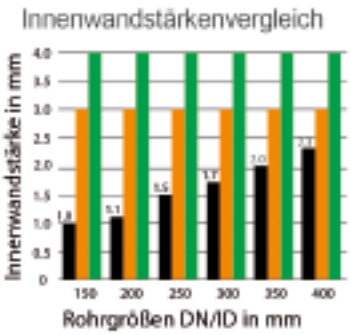

Wandstärke ÖNORM EN 13476-3

verstärkte Innenwand ≥ 3 mm

verstärkte Innenwand ≥ 4 mm

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1,5 mm.

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

Spezialanfertigung

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Großtanks für Oberflächenwasser, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke.
Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.

Großtank

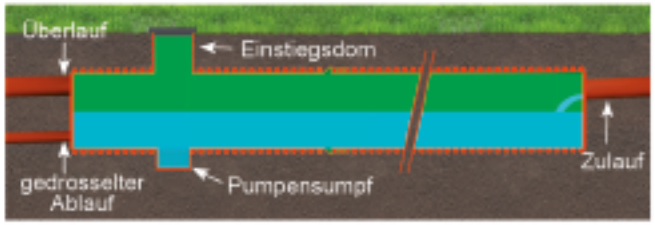

Schacht

Spezialformstück

www.bauernfeind.at office@bauernfeind.at 07277/2598